

Vergabestelle	
Thüringer Landestheater Rudolstadt Verwaltungsdirektor Anger 1, 07407 Rudolstadt	
Deutschland	Telefax
Telefon +49 3672 4502101	+49 3672 4502111
E-Mail	

Datum der Versendung Download 09.01.2018	
Vergabeart	
<input checked="" type="checkbox"/>	Offenes Verfahren
<input type="checkbox"/>	Nichtoffenes Verfahren
<input type="checkbox"/>	Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
<input type="checkbox"/>	Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
<input type="checkbox"/>	Wettbewerblicher Dialog
<input type="checkbox"/>	Innovationspartnerschaft
Ablauf der Angebotsfrist	
Datum: 29.01.2018	Uhrzeit: 9:30
Ort (Anschrift wie oben) Büro des Verwaltungsdirekt. Haus Boucher/1. OG	
Bindefrist endet am 30.03.2018	

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gem. Abschnitt 2 VOB/A)

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmenummer	Baumaßnahme
12-2017	Theater Rudolstadt, Albert-Lindner-Straße 1, 07407 Rudolstadt Präventive Hochwasserschutzmassnahmen Um- und Anbau "Grosses Haus" und Aussenanlagen
Vergabenummer	Leistung
12/35-2017	Los 35 - Fenster und Türen (Tischler-/Metallbauarbeiten)

Anlagen:

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind

- 212EU Teilnahmebedingungen EU (Stand April 2016)
- 226 Mindestanforderung an Nebenangebote
- 227 Zuschlagskriterien
- 232 Vereinbarung Tariftreue zwischen AN und NU
- 242 Instandhaltung
-
-
-
-

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden

- Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
- 214 Besondere Vertragsbedingungen
- 215 Zusätzliche Vertragsbedingungen (Stand April 2016)
- 225 Stoffpreisgleitklausel
- 228 Nichteisenmetalle
- 231 Vereinbarung Tariftreue
- 241 Abfall
- 244 Datenverarbeitung
- 421 Vertragserfüllungsbürgschaft**
- 422 Mängelansprüchebürgschaft**
-
-

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- 213 Angebotsschreiben
- Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- 124 Eigenerklärung zur Eignung
- 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
- 224 Angebot Lohngleichklausel
- 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- Vertragsformular für Instandhaltung: _____
- Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)**
- Ergänzende Vertragsbedingungen Thür.VgG**
- _____

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:

- 223 Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- 236 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- _____
- 1

1 Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen im Namen und für Rechnung

Thüringer Landestheater Rudolstadt, Thüringer Symphoniker Saalfeld-Rudolstadt GmbH Anger 1, 07407 Rudolstadt

zu vergeben.

Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen im Namen und für Rechnung

--

zu vergeben.

2 Auskünfte

Auskünfte werden erteilt, nicht beigefügte Unterlagen können eingesehen werden bei/beim

Name Thüringer Landestheater Rudolstadt, Thüringer Symphoniker Saalfeld-Rudolstadt GmbH		
Anschrift Anger 1, 07407 Rudolstadt		
Telefon +49 3672 4502901	Telefax +49 3672 4502911	E-Mail verwaltung@theater-rudolstadt.com

Nicht beigefügte Unterlagen sind:

--

3 Vorlage von Nachweisen / Angaben / Unterlagen

3.1 Folgende Nachweise / Angaben / Unterlagen sind – zusätzlich zu den in den Teilnahmebedingungen EU genannten – mit dem Angebot einzureichen:

- siehe Auftragsbekanntmachung
- fachliche Qualifikation für auszuführende Arbeiten**
- Referenzen vergleichbarer Bauvorhaben und Leistungen**
- _____

3.2 Folgende Nachweise / Angaben / Unterlagen sind – zusätzlich zu den in den Teilnahmebedingungen EU genannten – auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen

- siehe Auftragsbekanntmachung
- Zertifikat bzw. Einzelnachweis entsprechend der Erklärung im Formblatt 248
- _____
- _____
- _____

3.3 Entfällt

4 Losweise Vergabe

nein

- ja, Angebote sind möglich für
 - alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
 - eine maximale Anzahl an Losen: siehe Bekanntmachung oder Aufforderung zur Interessensbestätigung
 - nur ein Los

bei zugelassener Angebotsabgabe für mehr als ein Los:

- Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann

Höchstzahl: siehe Bekanntmachung bzw. Aufforderung zur Interessensbestätigung

Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen

5 Nebenangebote

- 5.1 Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nr. 5 der Teilnahmebedingungen EU gilt nicht.
- 5.2 Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nr. 5 der Teilnahmebedingungen EU) – ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten

- für die gesamte Leistung
- nur für nachfolgend genannte Bereiche:

- mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

- unter folgenden weiteren Bedingungen:

- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot

- _____

6 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lohnleitklausel, Instandhaltungsangeboten.

Mehrere Wertungskriterien gemäß Formblatt Wertungskriterien

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 v.H. eingeräumt.

Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt. Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

7 Angebote können abgegeben werden:

elektronisch in Textform.

elektronisch mit fortgeschrittener Signatur.

elektronisch mit qualifizierter Signatur.

schriftlich.

8 Angebotsabgabe

Falls Sie nicht die Absicht haben, ein Angebot abzugeben, werden Sie gebeten, die Vergabestelle baldmöglichst davon zu unterrichten (entfällt bei Offenen Verfahren).

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform ist der Bieter und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur zu versehen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform der Vergabestelle zu übermitteln.

Bei schriftlicher Angebotsabgabe ist das beigefügte Angebotsschreiben zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum vorgenannten Eröffnungs-/Einreichungstermin an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

siehe Briefkopf

Stelle:

Büro des Verwaltungsdirektors
Haus Boucher/1. OG

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe „Angebot für ...“

Maßnahmenummer 12-2017	Baumaßnahme Landestheater Rudolstadt
Vergabenummer 12/35-2017	Leistung Los 35 - Metallbau

zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereitgestellten Kennzettels.

9 Behörde, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann:

Vergabekammer (§ 156 GWB, § 21 EU VOB/A):

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 250 / Vergabekammer / Vergabeangelegenheiten, Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar

10

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen

Einheitliche Fassung

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der „Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen“, Teil A „Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen“ (VOB/A, Abschnitt 2).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat er unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bieter, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

– ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden

und

– an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Unterlagen zum Angebot

Der Bieter hat auf Verlangen der Vergabestelle die Urkalkulation und/oder die von ihr benannten Formblätter mit Angaben zur Preisermittlung sowie die Aufgliederung wichtiger Einheitspreise ausgefüllt zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen. Dies gilt auch für Nachunternehmerleistungen.

5 Nebenangebote

- 5.1 Nebenangebote müssen die geforderten Mindestanforderungen erfüllen; dies ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.
- 5.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.
- Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.
- Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.
- 5.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 5.4 Nebenangebote, die den Nummern 5.1 bis 5.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

6 Bietergemeinschaften

- 6.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.
- 6.2 Sofern nicht im Offenen Verfahren ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

7 Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe)

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten in seinem Angebot benennen. Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der „Verpflichtungserklärung“ abzugeben.

Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

8 Eignung

8.1 Offenes Verfahren

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von anderen Unternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

- **Entweder** die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise
- **Oder** eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)

vorzulegen.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen gemäß Nummer 7 sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die anderen Unternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. in der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

8.2 Nichtoffene Verfahren, Verhandlungsverfahren

Ist der Einsatz von anderen Unternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen anderen Unternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von anderen Unternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten anderen Unternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten anderen Unternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte andere Unternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

Vergabenummer

12/35-2017

Baumaßnahme

**Theater Rudolstadt, Albert-Lindner-Straße 1, 07407 Rudolstadt
Präventive Hochwasserschutzmaßnahmen Um- u. Anbau Hauptgebäude "Grosses Haus" u. Aussenan.**

Leistung

Los 35 - Fenster und Türen (Tischler-/Metallbuarbeiten)

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Vereinbarung zwischen (*Auftragnehmer*) und (*Nachunternehmer*) zur Einhaltung der tarifvertraglichen und öffentlich-rechtlichen Bestimmungen bei der Ausführung von Bauleistungen

Nach den Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen hat der Auftragnehmer bei der Weitervergabe von Leistungen an Unternehmen nach § 6d EU Abs.1 bzw. § 6d VS VOB/A oder an Nachunternehmer nach § 4 Abs. 8 VOB/B die nachstehende Vereinbarung zwischen Auftragnehmer und Nachunternehmer zum Vertragsgegenstand zu machen.

- 1 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die staatlichen Sicherheitsvorschriften (Arbeitsschutzgesetz, Arbeitssicherheitsgesetz und einschlägige Rechtsverordnungen, insbesondere ArbeitsstättenV, DruckluftV, GefahrstoffV, Betriebssicherheitsverordnung, PSA-BenutzungsV und LastenhandhabungsV) und die Sicherheitsvorschriften der Berufsgenossenschaften (Unfallverhütungsvorschriften, insb. die UVV-Bauarbeiten, BGV C 22, die VBG-40 - Erdbaumaschinen, VBG-41 - Rammen, BGV D 16 - Heiz-, Flämm- und Schmelzgeräte für Bau- und Montagearbeiten, BGV D 7 - Bauaufzüge, BGV C 23 - Taucherarbeiten, BGV D 6 - Krane, BGV B 3 - Lärm und die BGV A 5 - erste Hilfe) einzuhalten sowie die Anforderungen nach §§ 5 und 6 der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung) vom 10. Juni 1998 (BGBl. I S.1283) zu erfüllen.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, im Fall der Auftragserteilung die in meinem/unserem Unternehmen beschäftigten tarifgebundenen Arbeitnehmer nicht unter den für mein/e Unternehmen geltenden Lohnstarifen bzw. die in meinem/unserem Unternehmen beschäftigten nichttarifgebundenen Arbeitnehmer nicht unter den Mindestentgelt-Regelungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes bzw. des Mindestlohngesetzes zu entlohnen. Gleiches gilt für meine Verpflichtung aus Sozialkassentarifverträgen, die auf mein Unternehmen anzuwenden sind.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die Beiträge zu den Zweigen der sozialen Sicherheit zu zahlen, die nach dem auf die Beschäftigungsverhältnisse meiner Arbeitnehmer anzuwendenden Recht zu entrichten sind.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die öffentlich-rechtlichen Bestimmungen gegen Schwarzarbeit, illegale Arbeitnehmerüberlassung und gegen Leistungsmissbrauch (§ 404 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2 Nr. 2, §§ 406, 407 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch, §§ 15, 15a, 16 Abs. 1 Nr. 1, 1b und 2 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit) einzuhalten.

Ich/Wir (Nachunternehmer) verpflichte(n) mich/uns gegenüber (Auftragnehmer) mit Wirkung zugunsten des (öffentlicher Auftraggeber), dem öffentlichen Auftraggeber zur Durchführung von Stichprobenkontrollen Einblick in die Lohnabrechnungen zu geben. Das Einverständnis meiner/unserer von mir/uns eingesetzten Arbeitnehmer zu der Vorlage der Lohnabrechnungen und Überprüfung der vorgelegten Lohnabrechnungen habe(n) ich/wir eingeholt. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Löhne und Gehälter auch ausländischer Beschäftigten mindestens monatlich über Gehaltskonten zu überweisen und vollständige, prüffähige, deutschsprachige Unterlagen über die Beschäftigungsverhältnisse auf der Baustelle bereitzuhalten oder auf Wunsch des Auftraggebers im jeweiligen Büro des Auftraggebers vorzulegen.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Nachunternehmer nur unter der Voraussetzung zu beauftragen, dass der Nachunternehmer eine gleich lautende Erklärung mir/uns gegenüber abgibt.

- 2 Mir/uns ist bekannt, dass Unternehmen nach den Bestimmungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes für eine angemessene Zeit von der Teilnahme am Wettbewerb um einen Bundesauftrag ausgeschlossen werden können, wenn sie wegen eines Verstoßes mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 € belegt worden sind. Das gleiche gilt auch schon vor der Durchführung eines Bußgeldverfahrens, wenn im Einzelfall angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel an einer schwerwiegenden Verfehlung besteht.
- 3 Ich/Wir (Nachunternehmer) verpflichte(n) mich/uns gegenüber (Auftragnehmer) mit Wirkung zugunsten des (öffentlicher Auftraggeber), für jeden nachgewiesenen schuldhaften Fall der entgegen den Verpflichtungen aus Ziffer 1 erfolgten Entlohnung eines in meinem/unseren Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmers oder der Nichtabführung von Sozialkassenbeiträgen an (öffentlicher Auftraggeber) eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 % der Auftragssumme, maximal 25.000 €, bei mehreren Verstößen insgesamt höchstens 10 % der Auftragssumme, maximal 250.000 €, zu zahlen.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen nach Satz 1 dieser Vereinbarung erwirbt (öffentlicher Auftraggeber) unmittelbar das Recht, die verwirkte Vertragsstrafe von mir/uns zu fordern.

Die Vertragsstrafe wird nicht mehr verlangt, wenn wegen des zugrunde liegenden Verstoßes straf- oder ordnungsrechtliche Maßnahmen gegen mich/uns ergriffen worden sind.

Ort, Datum, Stempel, Unterschrift Auftragnehmer

Ort, Datum, Stempel, Unterschrift Nachunternehmer

Vergabenummer **12/35-2017**

Baumaßnahme

**Theater Rudolstadt, Albert-Lindner-Straße 1, 07407 Rudolstadt
Präventive Hochwasserschutzmassnahmen Um- und Anbau "Grosses Haus" und Aussenanlagen**

Leistung

Los 35 - Fenster und Türen (Tischler-/Metallbauarbeiten)

Besondere Vertragsbedingungen

1 Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)

1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (= Ausführungsfristen):

Mit der Ausführung ist zu beginnen

- am **07.05.2018**
- spätestens _____ Werktagen nach Zugang des Auftragsschreibens.
- in der _____ KW _____ spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Abs. 2 Satz 2 VOB/B);
die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum _____ zugehen.
- nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertigzustellen)

- am **18.05.2018**
- innerhalb von _____ Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
- in der _____ KW _____ spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

1.2 Verbindliche Fristen (= Vertragsfristen) gemäß § 5 Nr. 1 VOB/B sind:

- vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
- vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
- folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen
- aus dem beigefügten Bauzeitenplan:

1.3 Ändern sich während der Vertragsdurchführung die Vertragsfristen durch Vereinbarung oder gemäß § 6 Abs. 2 VOB/B, treten diese an die Stelle der ursprünglich vereinbarten Frist.

2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)

- 2.1 Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

_____ € (ohne Umsatzsteuer)

0,5 v.H. der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer; Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt.

Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

- 2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 10 v.H. der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den Teil der Auftragssumme begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.
- 2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3 Rechnungen (§ 14 VOB/B)

- 3.1 Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber

1 - fach und zugleich bei

_____ - fach einzureichen.

- 3.2 Die notwendigen Rechnungsunterlagen (z.B. Mengenberechnungen, Abrechnungszeichnungen, Handskizzen) sind

1 - fach einzureichen.

4 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Abs. 3 Nr. 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Abs. 5 Nr. 3 VOB/B wird verlängert auf _____ Tage.

5 Sicherheitsleistung (§ 17 VOB/B)

- 5.1 Stellung der Sicherheit

Sicherheit für die Vertragserfüllung ist in Höhe von

5 v. H. der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten, _____

Stellt der Auftragnehmer die Sicherheit für die Vertragserfüllung binnen 18 Werktagen nach Vertragsabschluss (Zugang des Auftragschreibens) weder durch Hinterlegung noch durch Vorlage einer Bürgschaft, so ist der Auftraggeber berechtigt, Abschlagszahlungen einzubehalten, bis der Sicherheitsbetrag erreicht ist.

Eine nicht verwertete Sicherheit für die Vertragserfüllung ist nach Abnahme und Stellung der Sicherheit für Mängelansprüche zurückzugeben. Sind zu diesem Zeitpunkt Ansprüche des Auftraggebers, die nicht von der gestellten Sicherheit für Mängelansprüche umfasst sind, noch nicht erfüllt, darf er für diese Vertragserfüllungsansprüche einen entsprechenden Teil der Sicherheit zurückhalten (§ 17 Abs. 8 Nr. 1 VOB/B); in diesem Fall umfasst der zurückbehaltene Teil der Vertragserfüllungssicherheit nur nicht durch die bereits vorgelegte Mängelansprachesicherheit abgedeckte Ansprüche.

Die für Mängelansprüche zu leistende Sicherheit beträgt

3 v. H. der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer) einschließlich erteilter Nachträge.

Rückgabezeitpunkt für eine nicht verwertete Sicherheit für Mängelansprüche (§ 17 Abs. 8 Nr. 2 VOB/B):

5 Jahre

5.2 Art der Sicherheit

Für die Vertragserfüllung und die Mängelansprüche kann Sicherheit wahlweise durch Einbehalt oder Hinterlegung von Geld oder durch Bürgschaft geleistet werden.

Der Auftragnehmer kann die einmal von ihm gewählte Sicherheit durch eine andere der vorgenannten ersetzen.

Für vereinbarte Abschlagszahlungen (§ 16 Abs. 1 Nr. 1 Satz 3 VOB/B) und für vereinbarte Vorauszahlungen ist Sicherheit durch Bürgschaft zu leisten.

5.3 Sicherheitsleistung durch Bürgschaft

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweilige Formblatt des Vergabe- und Vertragshandbuchs für die Baumaßnahmen des Bundes (VHB) zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss inhaltlich vollständig den Formblättern des Auftraggebers entsprechen, und zwar für

- die Vertragserfüllung das Formblatt _____ (kombinierte) „**Vertragserfüllungs- und Mängelansprüchebürgschaft**“
- die Mängelansprüche das Formblatt _____ „**Mängelansprüchebürgschaft**“
- vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Abs. 1 Nr. 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt _____ „**Abschlagszahlungs-/Vorauszahlungsbürgschaft**“

Die Bürgschaft ist von einem

- in den Europäischen Gemeinschaften oder
- in einem Staat der Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder
- in einem Staat der Vertragsparteien des WTO-Abkommens über das öffentliche Beschaffungswesen zugelassenen Kreditinstitut bzw. Kreditversicherer zu stellen.

Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:

- „Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einreden der Anfechtbarkeit und der Aufrechenbarkeit sowie der Vorausklage gemäß §§ 770, 771 BGB wird verzichtet. Der Verzicht auf die Einrede der Aufrechenbarkeit gilt nicht für unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen des Hauptschuldners.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle.“

Die Bürgschaft ist über den Gesamtbetrag der Sicherheit in nur e i n e r Urkunde zu stellen.

Die Urkunde über die Abschlagszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Stoffe und Bauteile, für die Sicherheit geleistet worden ist, eingebaut sind.

Die Urkunde über die Vorauszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Vorauszahlung auf fällige Zahlungen angerechnet worden ist.

- 6** Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: „oder gleichwertig“, immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

7 Steuerabzug bei Bauleistungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

8–9 – frei –

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Die Bedingungen sind zu nummerieren; als Abschluss ist zu schreiben: „Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen“.

Weitere Besondere Vertragsbedingungen

- 10.1 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommenen Änderung im Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§48b EStG) dem AG unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- 10.2 Der Auftraggeber hat eine Bauleistungsversicherung abgeschlossen. Der Auftragnehmer beteiligt sich anteilig mit 0,2 % der Bruttoabrechnungssumme.
- 10.3 Mängelansprüche entsprechend der Regelfrist nach §13 Nr. 4 VOB/B. Abweichend von der VOB/§17 (2) wird vereinbart, dass Sicherheiten für Mängelansprüche erst nach Ablauf der Verjährungsfrist für Mängelansprüche (nach VOB/B § 13 Nr. 4 (1), 5 Jahre nach Abnahme zurück gegeben werden.
- 10.4 Während der Bauzeit ist ein Bautagebuch zu führen und durch den Architekten/Ingenieur wöchentlich gegenzeichnen zu lassen.
- 10.5 Durch den Auftragnehmer ist eine ständige Bauleitung sowie die Anwesenheit eines Poliers für die Überwachung der eigenen Leistung einschliesslich der eigenen Subunternehmerleistung für die Dauer der Bauzeit zu gewährleisten! Der Baustellenverantwortliche hat an den wöchentlichen Bauberatungen teilzunehmen. Ein Wechsel des Baustellenverantwortlichen ist dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen!
- 10.6 Anschlusspunkte für Baustrom und Bauwasser werden durch den Bauherrn zur Verfügung gestellt. Die Kosten in Höhe von jeweils 0,2% der Bruttoabrechnungssumme werden von der Schlussrechnung abgezogen.
- 10.7 Subunternehmer des Auftragnehmers dürfen nur mit Zustimmung des Bauherrn mit Nachweis gem. EVM (B) Punkt 3 und 4 Leistungen an weitere Subunternehmer vergeben.
- 10.8 Durch den Auftraggeber wird eine Bautafel bereitgestellt. Der Auftragnehmer beteiligt sich finanziell mit 50,00 € Brutto. Dieser Betrag wird von der Schlussrechnung abgezogen.
- 10.9 Durch den Auftraggeber wird eine Bautoilette bereitgestellt. Der Auftragnehmer beteiligt sich anteilig mit 0,2% Bruttoabrechnungssumme.

„Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen.“

Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen

Einheitliche Fassung

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B).

1 Preisermittlungen (§ 2)

- 1.1 Der Auftragnehmer hat auf Verlangen die Preisermittlung für die vertragliche Leistung (Urkalkulation) dem Auftraggeber verschlossen zur Aufbewahrung zu übergeben.
- 1.2 Sind nach § 2 Abs. 3, 5, 6, 7 und/oder Abs. 8 Nr. 2 Preise zu vereinbaren, hat der Auftragnehmer seine Preisermittlungen für diese Preise einschließlich der Aufgliederung der Einheitspreise (Zeitansatz und alle Teilkostenansätze), spätestens mit dem Nachtragsangebot vorzulegen sowie die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
- 1.3 Nrn. 1.1 und 1.2 gelten auch für Nachunternehmerleistungen.

2 Ausführungsunterlagen (§ 3)

Der Ausführung dürfen nur Unterlagen zugrunde gelegt werden, die vom Auftraggeber als zur Ausführung bestimmt gekennzeichnet sind.

3 Werbung (§ 4 Abs. 1)

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

4 Umweltschutz (§ 4 Abs. 2 und 3)

Zum Schutz der Umwelt, der Landschaft und der Gewässer hat der Auftragnehmer die durch die Arbeiten hervorgerufenen Beeinträchtigungen auf das unvermeidbare Maß einzuschränken.

Behördliche Anordnungen oder Ansprüche Dritter wegen der Auswirkungen der Arbeiten hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

5 Holzprodukte (§ 4 Abs. 6)

- 5.1 Holzprodukte als Bestandteil der Bauleistung müssen nach FSC/PEFC oder gleichwertig zertifiziert sein oder die für das jeweilige Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln erfüllen.
- 5.2 Der Nachweis der Anforderungen aus Nr. 5.1 ist vom Auftragnehmer bei Anlieferung auf der Baustelle durch Vorlage eines Zertifikates von FSC oder PEFC oder eines Gleichwertigkeitsnachweises oder durch Einzelnachweis zu erbringen.
- 5.3 Der Nachweis der Gleichwertigkeit – d. h. Übereinstimmung des Zertifikates mit dem für das jeweilige Herkunftsland geltenden Standards von FSC oder PEFC – bzw. der Nachweis, dass die im jeweiligen Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln erfüllt werden, ist durch eine Prüfung vom Johann Heinrich von Thünen-Institut in Hamburg oder dem Bundesamt für Naturschutz (BfN) in Bonn zu erbringen.

6 Nachunternehmer (andere Unternehmen) (§ 4 Abs. 8)

- 6.1 Der Auftragnehmer darf Leistungen nur an Nachunternehmer übertragen, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind; dazu gehört auch, dass sie ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Sozialabgaben nachgekommen sind und die gewerberechtlichen Voraussetzungen erfüllen.
Er hat die Nachunternehmer bei Anforderung eines Angebotes davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt.
- 6.2 Der Auftragnehmer hat vor der beabsichtigten Übertragung Art und Umfang der Leistungen sowie Name, Anschrift und Berufsgenossenschaft (einschließlich Mitgliedsnummer) des hierfür vorgesehenen Nachunternehmers in Textform bekannt zu geben.
- 6.3 Sollen Leistungen, die Nachunternehmern übertragen sind, weiter vergeben werden, ist dies dem Auftraggeber vom Auftragnehmer vor der beabsichtigten Übertragung in Textform bekannt zu geben; die Nummern 6.1 und 6.2 gelten entsprechend.

7 Ausführung der Leistung (§ 4 Abs. 10)

Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber rechtzeitig zu informieren, wenn durch die weitere Ausführung Teile der Leistung der Prüfung und Feststellung entzogen werden.

8 Wettbewerbsbeschränkungen (§ 8 Abs. 4), Antikorruptionsklausel

- 8.1 Unbeschadet sonstiger Kündigungs- und Rücktrittsrechte ist der Auftraggeber gem. § 314 BGB berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen oder von ihm zurückzutreten, wenn der Auftragnehmer oder seine Mitarbeiter
- aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt.
 - dem Auftraggeber oder dessen Mitarbeitern oder von diesem beauftragten Dritten, die mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrags betraut sind, oder ihnen nahestehenden Personen, Geschenke, andere Zuwendungen oder sonstige Vorteile unmittelbar oder mittelbar in Aussicht stellt, anbietet, verspricht oder gewährt.
 - gegenüber dem Auftraggeber, dessen Mitarbeitern oder beauftragten Dritten strafbare Handlungen begeht oder dazu Beihilfe leistet, die unter § 298 StGB (Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen), § 299 StGB (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), § 333 StGB (Vorteilsgewährung), § 334 StGB (Bestechung), § 17 UWG (Verrat von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen) oder § 18 UWG (Verwertung von Vorlagen) fallen.
- 8.2 Wenn der Auftragnehmer nachweislich Handlungen gem. Nummer 8.1 a vorgenommen hat, ist er dem Auftraggeber zu einem pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 v.H. der Abrechnungssumme verpflichtet, es sei denn, ein Schaden in anderer Höhe wird nachgewiesen. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt oder bereits erfüllt ist.
- 8.3 Bei nachgewiesenen Handlungen gem. Nummer 8.1 b oder 8.1 c ist der Auftragnehmer zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe 5 v.H. der Abrechnungssumme verpflichtet.
- 8.4 Die Ziffern 8.1 b und 8.3 finden keine Anwendung, soweit es sich um sozial adäquates Verhalten im Sinne von Nummer IV des „Rundschreibens des BMI zum Verbot der Annahme von Belohnungen oder Geschenken in der Bundesverwaltung vom 8. November 2004“) handelt.
- 8.5 Sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt.

9 Mitteilung von Bauunfällen (§ 10)

Der Auftragnehmer hat Bauunfälle, bei denen Personen- oder Sachschaden entstanden ist, dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

10 Abnahme (§ 12)

Der Auftraggeber verlangt die förmliche Abnahme ab einer Auftragssumme von 10.000 Euro (ohne Umsatzsteuer).

11 Abrechnung (§ 14)

- 11.1 Zu den für die Abrechnung notwendigen Feststellungen auf der Baustelle siehe Nr. 7.
- 11.2 Aus Abrechnungszeichnungen oder anderen Aufmaßunterlagen müssen alle Maße, die zur Prüfung einer Rechnung nötig sind, unmittelbar zu ersehen sein.
- 11.3 Die Originale der Aufmaßblätter, Wiegescheine und ähnlicher Abrechnungsbelege erhält der Auftraggeber, die Durchschriften der Auftragnehmer.
- 11.4 Bei Abrechnungen sind Längen und Flächen mit zwei Stellen nach dem Komma, Rauminhalte und Massen mit drei Stellen nach dem Komma anzugeben.

12 Preisnachlässe (§§ 14 und 16)

Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, wird ein als v.H.-Satz angebotener Preisnachlass bei der Abrechnung und den Zahlungen von den Einheits- und Pauschalpreisen abgezogen, auch von denen der Nachträge, deren Preise auf der Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind.

Änderungssätze bei vereinbarter Lohngleitklausel sowie Erstattungsbeträge bei vereinbarter Stoffpreisgleitklausel werden durch den Preisnachlass nicht verringert.

¹⁾ http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_08112004_DI32101701.htm

13 Rechnungen (§§ 14 und 16)

- 13.1 Rechnungen sind ihrem Zweck nach als Abschlags-, Teilschluss- oder Schlussrechnungen zu bezeichnen; die Abschlags- und Teilschlussrechnungen sind durchlaufend zu nummerieren.
- 13.2 In jeder Rechnung sind die Teilleistungen in der Reihenfolge, mit der Ordnungszahl (Position) und der Bezeichnung – gegebenenfalls abgekürzt – wie im Leistungsverzeichnis aufzuführen.
- 13.3 Die Rechnungen sind mit den Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer (Nettopreise) aufzustellen; der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung gilt.
- Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, wird die Differenz zwischen dem aktuellen Umsatzsteuerbetrag und dem bei Fristablauf maßgebenden Umsatzsteuerbetrag nicht erstattet.
- 13.4 In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.

14 Stundenlohnarbeiten (§ 2 Abs. 10, § 15)

Der Auftragnehmer hat über Stundenlohnarbeiten arbeitstäglich Stundenlohnzettel in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen außer den Angaben nach § 15 Abs. 3

- das Datum,
 - die Bezeichnung der Baustelle,
 - die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe,
 - die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes innerhalb der Baustelle,
 - die Art der Leistung,
 - die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwernissen und
 - die Gerätekenngößen
- enthalten.

Stundenlohnrechnungen müssen entsprechend den Stundenlohnzetteln aufgliedert werden.

Die Originale der Stundenlohnzettel behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.

15 Zahlungen (§ 16)

- 15.1 Alle Zahlungen werden bargeldlos in Euro geleistet.
- 15.2 Bei Arbeitsgemeinschaften werden Zahlungen mit befreiender Wirkung für den Auftraggeber an den für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigten Vertreter der Arbeitsgemeinschaft oder nach dessen schriftlicher Weisung geleistet.

Dies gilt auch nach Auflösung der Arbeitsgemeinschaft.

16 Überzahlungen (§ 16)

- 16.1 Bei Rückforderungen des Auftraggebers aus Überzahlungen (§§ 812 ff. BGB) kann sich der Auftragnehmer nicht auf Wegfall der Bereicherung (§ 818 Abs. 3 BGB) berufen.
- 16.2 Im Falle der Überzahlung hat der Auftragnehmer den überzahlten Betrag zu erstatten.

Leistet er innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang des Rückforderungsschreibens nicht, befindet er sich ab diesem Zeitpunkt mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug und hat Verzugszinsen gemäß §§ 247, 288 Abs. 2 BGB und eine Pauschale gemäß § 288 Abs. 5 BGB zu zahlen.

Auf einen Wegfall der Bereicherung kann sich der Auftragnehmer nicht berufen.

17 Verträge mit ausländischen Auftragnehmern (§ 18)

Bei Auslegung des Vertrages ist ausschließlich der in deutscher Sprache abgefasste Vertragswortlaut verbindlich. Erklärungen und Verhandlungen erfolgen in deutscher Sprache. Für die Regelung der vertraglichen und außervertraglichen Beziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Vergabenummer

12/35-2017

Baumaßnahme

**Theater Rudolstadt, Albert-Lindner-Straße 1, 07407 Rudolstadt
Präventive Hochwasserschutzmassnahmen Um- und Anbau "Grosses Haus" und Aussenanlagen**

Leistung

Los 35 - Fenster und Türen (Tischler-/Metallbauarbeiten)

Ergänzung des Angebotsschreibens

Ergänzung der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen

Vereinbarung zur Einhaltung der tarifvertraglichen und öffentlich-rechtlichen Bestimmungen bei der Ausführung von Bauleistungen

Eine Weitervergabe von Bauleistungen ist zulässig, wenn dies im Angebotsschreiben in Nr. 7 erklärt wurde und bei der Zuschlagserteilung hiergegen keine Einwände erhoben werden oder der Auftraggeber nachträglich die Zustimmung zur Übertragung von Leistungen an andere Unternehmen nach § 6d EU Abs1 bzw. § 6d VS VOB/A oder an Nachunternehmer nach § 4 Abs. 8 VOB/B erteilt.

1 Ergänzung des Angebotsschreibens

Meinem/Unserem Angebot liegt die nachstehende Vereinbarung zugrunde:

1.1 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die staatlichen Sicherheitsvorschriften (Arbeitsschutzgesetz, Arbeitssicherheitsgesetz und einschlägige Rechtsverordnungen, insbesondere ArbeitsstättenV, DruckluftV, GefahrstoffV, Betriebssicherheitsverordnung, PSA-BenutzungsV und LastenhandhabungsV) und die Sicherheitsvorschriften der Berufsgenossenschaften (Unfallverhütungsvorschriften, insbesondere die UVV-Bauarbeiten, BGV C 22, die VBG-40 - Erdbaumaschinen, VBG-41 - Rammen, BGV D 16 - Heiz-, Flämm- und Schmelzgeräte für Bau- und Montagearbeiten, BGV D 7 - Bauaufzüge, BGV C 23 - Taucherarbeiten, BGV D 6 - Krane, BGV B 3 - Lärm und die BGV A 5 - erste Hilfe) einzuhalten sowie die Anforderungen nach §§ 5 und 6 der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung) vom 10. Juni 1998 (BGBl. I S.1283) zu erfüllen.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, im Fall der Auftragserteilung die in meinem/unserem Unternehmen beschäftigten tarifgebundenen Arbeitnehmer nicht unter den für mein/e Unternehmen geltenden Lohnтарifen bzw. die in meinem/unserem Unternehmen beschäftigten nichttarifgebundenen Arbeitnehmer nicht unter den Mindestentgelt-Regelungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes bzw. des Mindestlohngesetzes zu entlohnen. Gleiches gilt für meine Verpflichtung aus Sozialkassentarifverträgen, die auf mein Unternehmen anzuwenden sind.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die Beiträge zu den Zweigen der sozialen Sicherheit zu zahlen, die nach dem auf die Beschäftigungsverhältnisse meiner Arbeitnehmer anzuwendenden Recht zu entrichten sind.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die öffentlich-rechtlichen Bestimmungen gegen Schwarzarbeit, illegale Arbeitnehmerüberlassung und gegen Leistungsmissbrauch - (§ 404 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2 Nr. 2, §§ 406, 407 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch, §§ 15, 15a, 16 Abs. 1 Nr. 1, 1b und 2 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit) einzuhalten.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, dem öffentlichen Auftraggeber zur Durchführung von Stichprobenkontrollen Einblick in die Lohnabrechnungen zu geben. Das Einverständnis meiner/unserer von mir/uns eingesetzten Arbeitnehmer zu der Vorlage der Lohnabrechnungen und Überprüfung der vorgelegten Lohnabrechnungen werde(n) ich/wir einholen.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Löhne und Gehälter auch ausländischer Beschäftigten mindestens monatlich über Gehaltskonten zu überweisen und vollständige, prüffähige, deutschsprachige Unterlagen über die Beschäftigungsverhältnisse auf der Baustelle bereitzuhalten oder auf Wunsch des Auftraggebers im jeweiligen Büro des Auftraggebers vorzulegen.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Nachunternehmer nur unter der Voraussetzung zu beauftragen, dass der Nachunternehmer eine gleich lautende Erklärung mir/uns gegenüber abgibt.

- 1.2 Mir/Uns ist bekannt, dass Unternehmen nach den Bestimmungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes für eine angemessene Zeit von der Teilnahme am Wettbewerb um einen Bundesauftrag ausgeschlossen werden können, wenn sie wegen eines Verstoßes mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 € belegt worden sind. Das gleiche gilt auch schon vor der Durchführung eines Bußgeldverfahrens, wenn im Einzelfall angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel an einer schwerwiegenden Verfehlung besteht.
- 1.3 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, für jeden nachgewiesenen schuldhaften Fall der entgegen den Verpflichtungen aus Ziffer 1 erfolgten Entlohnung eines in meinem/unseren Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmers oder der Nichtabführung von Sozialkassenbeiträgen an den Auftraggeber eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 % der Auftragssumme, maximal 25.000 €, bei mehreren Verstößen insgesamt höchstens 10 % der Auftragssumme, maximal 250.000 €, zu zahlen.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Nachunternehmer nur unter der Voraussetzung zu beauftragen, dass der Nachunternehmer sich gemäß dem in der Anlage zu dieser Vereinbarung beigefügtem Muster mir/uns gegenüber mit Wirkung zugunsten des Auftraggebers verpflichtet, für jeden nachgewiesenen schuldhaften Fall der entgegen den Verpflichtungen aus Ziffer 1 erfolgten Entlohnung eines in seinem Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmers oder der Nichtabführung von Sozialkassenbeiträgen an den Auftraggeber eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 % der Auftragssumme, maximal 25.000 €, bei mehreren Verstößen insgesamt höchstens 10 % der Auftragssumme, maximal 250.000 €, zu zahlen.

Die Vertragsstrafe wird nicht mehr verlangt, wenn wegen des zugrunde liegenden Verstoßes straf- oder ordnungsrechtliche Maßnahmen gegen mich/uns ergriffen worden sind.

2 Ergänzung der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen

Bei der Weitervergabe von Leistungen an andere Unternehmen nach § 6d EU Abs. 1 bzw. § 6d VS VOB/A oder an Nachunternehmer nach § 4 Abs. 8 VOB/B hat der Auftragnehmer die beigefügte Vereinbarung Tariftreue zwischen AN und NU 232 zum Vertragsgegenstand zu machen.

Vergabenummer
12/35-2017

Baumaßnahme Theater Rudolstadt, Albert-Lindner-Straße 1, 07407 Rudolstadt Präventive Hochwasserschutzmassnahmen Um- und Anbau "Grosses Haus" und Aussenanlagen
Leistung Los 35 - Fenster und Türen (Tischler-/Metallbauarbeiten)

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Bau- und Abbruchabfällen sowie Baustellenabfällen

1 Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

- 1.1 Wird für die Verwertung bzw. Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle eine andere als die in der Leistungsbeschreibung genannte Lösung der Verwertung bzw. Beseitigung angeboten, hat der Bieter mit seinem Angebot mindestens nachzuweisen, dass
- die vorgesehene Anlage die Berechtigung zur Verwertung und Beseitigung sowie zur Aufnahme des Abfalls besitzt und der Betreiber bestätigt hat, dass er die Bau- und Abbruchabfälle annehmen wird,
 - bei Andienungspflicht (in der Regel gefährliche Abfälle zur Beseitigung) die Bestätigung der Abfallwirtschaftsbehörde vorliegt,
 - die Kosten der Abfallverwertung in die Einheitspreise eingerechnet sind,
 - die Kosten der Abfallbeseitigung benannt sind und vom Auftraggeber unmittelbar getragen werden können.
- 1.2 Soweit in den Vergabeunterlagen gefordert, hat der Bieter zu dem von der Vergabestelle benannten Zeitpunkt die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sowie für die jeweiligen Belastungsarten und Belastungsgrade die Verwertungs- und Beseitigungsanlage zu benennen und nachzuweisen, dass
- die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger zur Aufnahme des Bau- und Abbruchabfalls berechtigt sind und erklären, die Bau- und Abbruchabfälle abzunehmen,
 - die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sich damit einverstanden erklären, dass die Abfallwirtschaftsbehörde dem Auftraggeber Auskunft über ihre Eignung zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung erteilt,
 - die Anzeige nach § 53 KrWG erfolgt ist bzw.
 - die erforderliche Erlaubnis (§ 54 KrWG) vorliegt.

2 Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

- 2.1 Der Auftragnehmer wird sich bemühen, bei der Erbringung seiner Leistung Abfälle zu vermeiden (Bemühensklausel).
- 2.2 Der Auftragnehmer wird mit Aufnahme seiner Tätigkeit Abfallerzeuger und zugleich Besitzer der in der Leistungsbeschreibung näher aufgeführten Bau- und Abbruchabfälle. Er übernimmt die Pflichten des Auftraggebers zur Verwertung und Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen, insbesondere abfallrechtlichen Bestimmungen sowie des Standes der Technik. Er führt die von ihm zu erbringenden Nachweise entsprechend dem Kreislaufwirtschaftsgesetz in Verbindung mit der Nachweisverordnung (NachwV).
- 2.3 Der Auftragnehmer trifft alle erforderlichen Vorkehrungen, um Bau- und Abbruchabfälle nach den geltenden Vorschriften getrennt zu erfassen und zu halten sowie einer sachgerechten Entsorgung zuzuführen.
- 2.4 Die nach den abfallrechtlichen Bestimmungen zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlichen Erklärungen, Bestätigungen, Belege usw. sind dem Auftraggeber vorzulegen.

Bürgschaftsurkunde

Der Auftragnehmer

Name und Sitz

und
der Auftraggeber

letztlich vertreten durch

haben folgenden Vertrag geschlossen:

Nr. des Auftragschreibens / Vertrages

Datum

Bezeichnung der Leistung

Nach den Bedingungen dieses Vertrages hat der Auftragnehmer Sicherheit für die vertragsgemäße Ausführung der Leistung einschließlich Erfüllung der Mängelansprüche zu leisten. Er leistet die Sicherheit in Form dieser Bürgschaft.

Der Bürge

Name und Anschrift

übernimmt hiermit für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht und verpflichtet sich, jeden Betrag bis zu einer Gesamthöhe von

€

an den Auftraggeber zu zahlen.

Auf die Einreden der Anfechtbarkeit, der Aufrechenbarkeit sowie der Vorausklage gemäß §§ 770, 771 BGB wird verzichtet. Der Verzicht auf die Einrede der Aufrechenbarkeit gilt nicht für unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen des Hauptschuldners.

Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde. Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.

Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle.

Ort, Datum

Unterschrift(en) Bürge

Bürgschaftsurkunde

Der Auftragnehmer

Name und Sitz

und

der Auftraggeber

letztlich vertreten durch

haben folgenden Vertrag geschlossen:

Nr. des Auftragschreibens / Vertrages

Datum

Bezeichnung der Leistung

Nach den Bedingungen dieses Vertrages hat der Auftragnehmer Sicherheit für die Erfüllung der Mängelansprüche zu leisten. Er leistet die Sicherheit in Form dieser Bürgschaft.

Der Bürge

Name und Anschrift

übernimmt hiermit für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht und verpflichtet sich, jeden Betrag bis zu einer Gesamthöhe von

€

an den Auftraggeber zu zahlen.

Auf die Einreden der Anfechtbarkeit, der Aufrechenbarkeit sowie der Vorausklage gemäß §§ 770, 771 BGB wird verzichtet. Der Verzicht auf die Einrede der Aufrechenbarkeit gilt nicht für unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen des Hauptschuldners.

Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde. Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.

Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle.

Ort, Datum

Unterschrift(en) Bürge

Name und Anschrift des Bieters

Name und Anschrift der Vergabestelle

[Empty box for name and address of the tendering authority]

Ort, Datum	
Telefon	Telefax
E-Mail	
Ust-ID-Nr.	
HR-Nr.	

zentraler Thüringer Formularpool

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmenummer	Baumaßnahme
12-2017	Theater Rudolstadt, Albert-Lindner-Straße 1, 07407 Rudolstadt Präventive Hochwasserschutzmassnahmen Um- und Anbau "Grosses Haus" und Aussenanlagen
Vergabenummer	Leistung
12/35-2017	Los 35 - Fenster und Türen (Tischler-/Metallbauarbeiten)

- Anlagen¹⁾**
- Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
 - Vertragsformular für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
 - 124 Eigenerklärung zur Eignung
 - Einheitliche Europäische Eigenerklärung
 - 221 oder 222 Angaben zur Preisermittlung
 - 224 Lohnleitklausel – Berechnung des Änderungssatzes
 - 233 Nachunternehmerleistungen
 - 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
 - 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
 - Nebenangebot(e)
 - 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
 - _____
 - _____
 - _____

1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an. An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

2 Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung einschl. Umsatzsteuer (brutto) beträgt _____ €

2.1 Die Gesamtsumme der jährlichen Vergütung gem. Instandhaltungsvertrag²⁾ einschl. Umsatzsteuer (brutto) beträgt _____ €^{*)}

*) nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Wartungs-/Instandhaltungsvertrag beiliegt

1) vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

2) Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der jährlichen Vergütungen einzutragen.

3 Anzahl der Nebenangebote St.

4 Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote³⁾ %

5 Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B

6 Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:

Name	PQ_Nummer

7 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
- ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis Nachunternehmerleistungen bzw. Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmer aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

8 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugewandene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- bei einem elektronisch übermitteltem Angebot in Textform der Name der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, nicht angegeben,
- ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
- ein elektronisches Angebot, das signiert werden muss, nicht wie vorgegeben signiert,

wird das Angebot ausgeschlossen.

³⁾ Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot.

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmenummer	Baumaßnahme Theater Rudolstadt, Albert-Lindner-Straße 1, 07407 Rudolstadt Präventive Hochwasserschutzmassnahmen Um- und Anbau "Grosses Haus" und Aussenanl.
Vergabenummer 12/35-2017	Leistung Los 35 - Fenster und Türen (Tischler-/Metallbauarbeiten)

Erklärung der Bieter- / Arbeitsgemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied

USt-ID

Weitere Mitglieder

Mitglied

USt-ID

Mitglied

USt-ID

Mitglied

USt-ID

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären,¹⁾ dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift

¹⁾ Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

(Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen)

Bieter	Vergabenummer	Datum
	12/35-2017	
Baumaßnahme Theater Rudolstadt, Albert-Lindner-Straße 1, 07407 Rudolstadt Präventive Hochwasserschutzmassnahmen Um- und Anbau "Grosses Haus" und Aussenanlagen		
Leistung Los 35 - Fenster und Türen (Tischler-/Metallbauarbeiten)		

Ergänzung des Angebotsschreibens**Verzeichnis über Art und Umfang der Leistungen, für die sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird**

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der Teilleistungen, für die ich mich/wir uns anderer Unternehmen bedienen werde(n).

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistungen

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistungen

In Hinsicht auf meine/unsere wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Name des Unternehmens	Angabe zu der von diesem Unternehmen überlassenen Eignung

Bieter	Vergabenummer	Datum
	12/35-2017	
Baumaßnahme Theater Rudolstadt, Albert-Lindner-Straße 1, 07407 Rudolstadt Präventive Hochwasserschutzmassnahmen Um- und Anbau "Grosses Haus" und Aussenanlagen		
Leistung Los 35 - Fenster und Türen (Tischler-/Metallbauarbeiten)		

Alle zu verwendenden Holzprodukte müssen nach FSC, PEFC oder gleichwertig zertifiziert sein oder die für das jeweilige Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln erfüllen.

Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten

- Ich werde Holzprodukte verwenden, die nach FSC und/oder PEFC zertifiziert sind.
- Ich werde Holzprodukte verwenden, die nach _____ zertifiziert sind.

Der Nachweis der Gleichwertigkeit – d.h. der Übereinstimmung des Zertifikats mit den für das jeweilige Herkunftsland geltenden Standards von FSC oder PEFC – ist durch eine Prüfung vom Johann Heinrich von Thünen-Institut in Hamburg (vTI) oder dem Bundesamt für Naturschutz in Bonn (BfN) erbracht. Ich werde diesen geprüften Nachweis zu dem von der Vergabestelle verlangten Zeitpunkt vorlegen.

- Ich werde Holzprodukte verwenden, die die im jeweiligen Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln erfüllen.

Der Nachweis darüber ist durch eine Prüfung vom Johann Heinrich von Thünen-Institut in Hamburg (vTI) oder dem Bundesamt für Naturschutz in Bonn (BfN) erbracht. Ich werde diesen geprüften Nachweis zu dem von der Vergabestelle verlangten Zeitpunkt vorlegen.

DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2016/7 DER KOMMISSION**vom 5. Januar 2016****zur Einführung des Standardformulars für die Einheitliche Europäische Eigenerklärung****(Text von Bedeutung für den EWR)**

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG ⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 59 Absatz 2, und auf die Richtlinie 2014/25/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die Vergabe von Aufträgen durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/17/EG ⁽²⁾, insbesondere auf Artikel 80 Absatz 3,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Eines der wesentlichen Ziele der Richtlinien 2014/24/EU und 2014/25/EU ist die Senkung des Verwaltungsaufwands für öffentliche Auftraggeber, Sektorenauftraggeber und Wirtschaftsteilnehmer, nicht zuletzt für kleine und mittlere Unternehmen. Die Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) ist ein wichtiger Bestandteil dieser Bemühungen. Das Standardformular für die Einheitliche Europäische Eigenerklärung sollte deshalb so abgefasst werden, dass die Notwendigkeit zur Beibringung einer Vielzahl von Bescheinigungen oder anderen Dokumenten, die die Ausschlussgründe und Eignungskriterien betreffen, entfällt. Zur Verwirklichung des gleichen Ziels sollte das Standardformular auch die relevanten Informationen über Unternehmen, deren Kapazitäten ein Wirtschaftsteilnehmer in Anspruch nimmt, enthalten, sodass die Überprüfung dieser Informationen zusammen mit der Überprüfung bezüglich des Hauptwirtschaftsteilnehmers und unter den gleichen Voraussetzungen durchgeführt werden kann.
- (2) Die EEE sollte auch von Auftraggebern verwendet werden können, die der Richtlinie 2014/25/EU unterliegen und für die hinsichtlich der Anwendung der in der Richtlinie 2014/24/EU genannten Ausschlussgründe und Eignungskriterien dieselben Verfahren und Bedingungen wie für öffentliche Auftraggeber gelten.
- (3) Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand für öffentliche Auftraggeber und Sektorenauftraggeber und möglicher widersprüchlicher Angaben in unterschiedlichen Auftragsunterlagen sollten öffentliche Auftraggeber und Sektorenauftraggeber bereits im Aufruf zum Wettbewerb oder in darin enthaltenen Verweisen auf andere Teile der Auftragsunterlagen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Teilnahme und die etwaige Einreichung eines Angebots ohnehin sorgfältig lesen müssen, genau angeben, welche Informationen die Wirtschaftsteilnehmer in der EEE zur Verfügung stellen müssen.
- (4) Die EEE sollte ferner zu einer weiteren Vereinfachung für die Wirtschaftsteilnehmer und die öffentlichen Auftraggeber und Sektorenauftraggeber beitragen, indem unterschiedliche und abweichende nationale Eigenerklärungen durch ein Standardformular auf europäischer Ebene ersetzt werden. Außerdem sollte dies helfen, Probleme im Zusammenhang mit der genauen Abfassung von förmlichen Erklärungen und Einverständniserklärungen sowie sprachliche Probleme zu verringern, da das Standardformular in allen Amtssprachen zur Verfügung stehen wird. Damit dürfte die EEE auch die Teilnahme an öffentlichen Vergabeverfahren in anderen Mitgliedstaaten erleichtern.
- (5) Jede Informationsverarbeitung und jeder Datenaustausch in Verbindung mit der EEE sollte im Einklang mit den innerstaatlichen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates ⁽³⁾ und insbesondere mit den innerstaatlichen Vorschriften für die Verarbeitung von Daten über Straftaten, strafrechtliche Verurteilungen oder Sicherungsmaßnahmen im Sinne von Artikel 8 Absatz 5 der Richtlinie erfolgen.
- (6) Es sei daran erinnert, dass die Kommission die Anwendung der EEE in der Praxis unter Berücksichtigung der technischen Entwicklung der Datenbanken in den Mitgliedstaaten überprüft und dem Europäischen Parlament und dem Rat darüber bis zum 18. April 2017 Bericht erstattet. Dabei kann sie auch etwaige Anregungen zur Optimierung der Funktionalität der EEE im Hinblick auf eine Verbesserung der Möglichkeiten für eine grenzüberschreitende Teilnahme an öffentlichen Vergabeverfahren, nicht zuletzt für KMU, oder auf mögliche

⁽¹⁾ ABl. L 94 vom 28.3.2014, S. 65.

⁽²⁾ ABl. L 94 vom 28.3.2014, S. 243.

⁽³⁾ Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 1995 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (ABl. L 281 vom 23.11.1995, S. 31).

Vereinfachungen innerhalb des durch die Richtlinie 2014/24/EU vorgegebenen Rahmens berücksichtigen; ebenso kann sie etwaige Fragen im Zusammenhang mit der Praxis einer systematischen Anforderung von Bescheinigungen und anderen dokumentarischen Nachweisen von allen Teilnehmern an einem Vergabeverfahren oder der Praxis einer diskriminierenden Festlegung der Wirtschaftsteilnehmer, von denen derartige Unterlagen angefordert werden, prüfen.

- (7) Die in dieser Verordnung vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme des Beratenden Ausschusses für das öffentliche Auftragswesen —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der nationalen Maßnahmen zur Umsetzung der Richtlinie 2014/24/EU und spätestens ab dem 18. April 2016 ist das dieser Verordnung als Anhang 2 beigefügte Standardformular zur Erstellung der Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung im Sinne des Artikels 59 der Richtlinie 2014/24/EU zu verwenden. Eine Anleitung zu ihrer Verwendung ist dieser Verordnung als Anhang 1 beigefügt.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 5. Januar 2016

Für die Kommission
Der Präsident
Jean-Claude JUNCKER

ANHANG I

Anleitung

Die Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) ist eine Eigenerklärung von Wirtschaftsteilnehmern, die als vorläufiger Nachweis ihrer Eignung dient und Bescheinigungen von Behörden oder Dritten ersetzt. Nach Artikel 59 der Richtlinie 2014/24/EU handelt es sich um eine förmliche Erklärung des Wirtschaftsteilnehmers, dass er sich in keiner Situation befindet, in der Wirtschaftsteilnehmer ausgeschlossen werden oder ausgeschlossen werden können, und dass er die einschlägigen Eignungskriterien und gegebenenfalls die objektiven Vorschriften und Kriterien erfüllt, die zur Verringerung der Zahl geeigneter Bewerber, die zur Teilnahme aufgefordert werden sollen, festgelegt wurden. Ziel der EEE ist die Reduzierung des Verwaltungsaufwands, der sich aus der Notwendigkeit ergibt, eine Vielzahl von Bescheinigungen oder anderen Dokumenten beizubringen, die die Ausschlussgründe und Eignungskriterien betreffen.

Um Wirtschaftsteilnehmern das Ausfüllen der EEE zu erleichtern, können die Mitgliedstaaten eine Anleitung zur Verwendung des Formulars herausgeben, in der beispielsweise erläutert wird, welche Vorschriften des innerstaatlichen Rechts in Bezug auf Teil III Abschnitt A von Belang sind ⁽¹⁾, dass amtliche Verzeichnisse zugelassener Wirtschaftsteilnehmer oder gleichwertige Bescheinigungen im betreffenden Mitgliedstaat möglicherweise nicht erstellt bzw. ausgegeben werden oder welche Quellenangaben und Informationen aufzuführen sind, damit öffentliche Auftraggeber oder Sektorauftraggeber eine bestimmte Bescheinigung elektronisch abrufen können.

Bei der Ausarbeitung der Auftragsunterlagen für ein Vergabeverfahren müssen öffentliche Auftraggeber und Sektorauftraggeber im Aufruf zum Wettbewerb, in den darin genannten Auftragsunterlagen oder in den Aufforderungen zur Interessenbestätigung darauf hinweisen, welche Angaben von den Wirtschaftsteilnehmern verlangt werden; insbesondere müssen sie explizit angeben, ob die in den Teilen II und III ⁽²⁾ vorgesehenen Angaben auch in Bezug auf Unterauftragnehmer, deren Kapazitäten der Wirtschaftsteilnehmer **nicht** in Anspruch nimmt ⁽³⁾, zu machen sind oder nicht. Sie können den Wirtschaftsteilnehmern die Aufgabe auch dadurch erleichtern, dass sie die betreffenden Angaben direkt in eine elektronische Fassung des EEE einfügen; dazu können sie beispielsweise den EEE-Dienst (<https://webgate.acceptance.ec.europa.eu/growth/tools-databases/ecertis2/resources/espd/index.html>) ⁽⁴⁾ nutzen, den die Kommission öffentlichen Auftraggebern, Sektorauftraggebern, Wirtschaftsteilnehmern, Anbietern elektronischer Dienste und anderen einschlägigen Akteuren unentgeltlich zur Verfügung stellen wird.

Einem Angebot in offenen Verfahren oder einem Teilnahmeantrag in nichtoffenen Verfahren, Verhandlungsverfahren, wettbewerblichen Dialogen oder Innovationspartnerschaften müssen die Wirtschaftsteilnehmer eine ausgefüllte EEE beifügen, um die einschlägigen Informationen vorzulegen ⁽⁵⁾. Außer bei bestimmten Aufträgen auf der Grundlage von Rahmenvereinbarungen muss der Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, aktuelle Bescheinigungen und zusätzliche Unterlagen beibringen.

Die Mitgliedstaaten können Rechtsvorschriften erlassen oder es den öffentlichen Auftraggebern und Sektorauftraggebern überlassen zu entscheiden, ob die EEE auch bei Vergabeverfahren verwendet werden sollte, die nicht oder nur zum Teil den detaillierten Verfahrensregeln nach der Richtlinie 2014/24/EU oder der Richtlinie 2014/25/EU unterliegen, wie etwa bei Beschaffungen unterhalb der jeweiligen Schwellenwerte oder bei Beschaffungen, die den für soziale und andere besondere Dienstleistungen geltenden Vorschriften unterliegen („Sonderregelung“) ⁽⁶⁾. Ebenso können die Mitgliedstaaten Rechtsvorschriften erlassen oder es den öffentlichen Auftraggebern und Sektorauftraggebern überlassen zu entscheiden, ob die EEE auch im Zusammenhang mit Konzessionsvergaben verwendet werden sollte — unabhängig davon, ob diese der Richtlinie 2014/23/EU ⁽⁷⁾ unterliegen oder nicht.

⁽¹⁾ Z. B., dass Wirtschaftsteilnehmer, die nach Artikel x, y und z des nationalen Strafgesetzbuchs verurteilt wurden, dies in der Rubrik zu Verurteilungen wegen Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung oder Geldwäsche angeben müssen.

⁽²⁾ Angaben zu den Ausschlussgründen.

⁽³⁾ Vgl. Artikel 71 Absatz 5 Unterabsatz 3 der Richtlinie 2014/24/EU und Artikel 88 Absatz 5 Unterabsatz 3 der Richtlinie 2014/25/EU.

⁽⁴⁾ Dies ist der Link zur vorläufigen Version, die sich noch im Aufbau befindet. Der Link zur Vollversion wird, sobald diese verfügbar ist, eingefügt oder auf anderem Wege bekanntgemacht.

⁽⁵⁾ Komplizierter ist die Situation bei **Verhandlungsverfahren ohne vorherige Veröffentlichung** gemäß Artikel 32 der Richtlinie 2014/24/EU und **Verhandlungsverfahren ohne vorherigen Aufruf zum Wettbewerb** gemäß Artikel 50 der Richtlinie 2014/25/EU, da diese Bestimmungen auf sehr unterschiedliche Sachverhalte Bezug nehmen.

Eine Verpflichtung zur Abgabe einer EEE würde einen unnötigen Verwaltungsaufwand darstellen oder in anderer Weise unangemessen sein, 1) wenn nur ein im Voraus feststehender Teilnehmer in Betracht kommt (Artikel 32 Absatz 2 Buchstabe b, Absatz 3 Buchstabe b, Absatz 3 Buchstabe d und Absatz 5 der Richtlinie 2014/24/EU bzw. Artikel 50 Buchstaben c, e, f und i der Richtlinie 2014/25/EU), 2) wenn Dringlichkeit geboten ist (Artikel 32 Absatz 2 Buchstabe c der Richtlinie 2014/24/EU bzw. Artikel 50 Buchstaben d und h der Richtlinie 2014/25/EU) oder wegen der besonderen Merkmale der Transaktion bei auf einer Warenbörse notierten und gekauften Lieferungen (Artikel 32 Absatz 3 Buchstabe c der Richtlinie 2014/24/EU bzw. Artikel 50 Buchstabe g der Richtlinie 2014/25/EU).

In den übrigen Fällen — wenn also von mehr als einem Teilnehmer auszugehen ist, keine Dringlichkeit geboten ist und keine besonderen Merkmale der Transaktion zu berücksichtigen sind — wäre die Verwendung des EEE dagegen absolut sinnvoll und sollte auch verlangt werden; dies gilt in den in Artikel 32 Absatz 2 Buchstabe a, Absatz 3 Buchstabe a und Absatz 4 der Richtlinie 2014/24/EU und in Artikel 50 Buchstaben a, b und j der Richtlinie 2014/25/EU genannten Fällen.

⁽⁶⁾ Artikel 74 bis 77 der Richtlinie 2014/24/EU bzw. Artikel 91 bis 94 der Richtlinie 2014/25/EU.

⁽⁷⁾ Richtlinie 2014/23/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die Konzessionsvergabe (ABl. L 94 vom 28.3.2014, S. 1).

Ein öffentlicher Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber kann einen Bieter zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens auffordern, sämtliche oder einen Teil der verlangten Bescheinigungen und zusätzlichen Unterlagen beizubringen, wenn dies zur angemessenen Durchführung des Verfahrens erforderlich ist.

Ein Wirtschaftsteilnehmer kann vom Vergabeverfahren ausgeschlossen oder nach innerstaatlichem Recht belangt werden, wenn er sich beim Ausfüllen der EEE oder generell bei seinen für die Überprüfung des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen und der Erfüllung der Eignungskriterien erforderlichen Auskünften einer schwerwiegenden Täuschung schuldig macht, derartige Auskünfte zurückhält oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen zusätzlichen Unterlagen beizubringen.

Die Wirtschaftsteilnehmer können Angaben, die sie bereits bei einer früheren Auftragsvergabe in einer EEE gemacht haben, wiederverwenden, sofern die Angaben nach wie vor korrekt und relevant sind. Die leichteste Methode besteht darin, die Angaben mithilfe der entsprechenden Funktionalitäten, die der bereits erwähnte elektronische EEE-Dienst bietet, in die neue EEE einzusetzen. Selbstverständlich ist es auch möglich, die Angaben mithilfe anderer Copy-paste-Verfahren einzufügen, beispielsweise durch Übernahme von auf IT-Geräten (PCs, Tablets, Servern usw.) des Wirtschaftsteilnehmers abgespeicherten Daten.

Gemäß Artikel 59 Absatz 2 Unterabsatz 2 der Richtlinie 2014/24/EU wird die EEE ausschließlich in elektronischer Form ausgestellt; die Frist für die Einführung dieser Regelung kann jedoch bis spätestens 18. April 2018 verlängert werden. ⁽⁸⁾ Das bedeutet, dass bis spätestens 18. April 2018 parallel eine voll elektronische und eine papierbasierte Version der EEE verwendet werden können. Der EEE-Dienst wird es Wirtschaftsteilnehmern ermöglichen, ihre EEE in **allen Fällen** elektronisch auszufüllen und somit die bestehenden Möglichkeiten (nicht zuletzt die Wiederverwendung von Angaben) in vollem Umfang zu nutzen. Mit Blick auf die Verwendung in Vergabeverfahren, für die die Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel aufgeschoben wurde (ebenfalls bis spätestens 18. April 2018), ermöglicht es der EEE-Dienst den Wirtschaftsteilnehmern, ihre elektronisch ausgefüllte EEE als Papierfassung auszudrucken und diese dann dem öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber auf anderem als auf elektronischem Wege zu übermitteln ⁽⁹⁾.

Wie bereits erwähnt, ist die EEE eine förmliche Erklärung des Wirtschaftsteilnehmers darüber, dass die einschlägigen Ausschlussgründe nicht vorliegen, dass die jeweiligen Eignungskriterien erfüllt sind und dass die vom öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber verlangten relevanten Informationen beigebracht werden.

Erfolgt die Vergabe in mehreren Losen **und** werden für die einzelnen Lose unterschiedliche Eignungskriterien festgelegt ⁽¹⁰⁾, sollte für jedes Los (bzw. für jede Gruppe von Losen, für die dieselben Eignungskriterien gelten) eine EEE ausgefüllt werden.

Ferner ist in der EEE die für die Ausstellung der zusätzlichen Unterlagen zuständige Behörde bzw. der zuständige Dritte genannt ⁽¹¹⁾ und ist darin eine förmliche Erklärung enthalten, dass der Wirtschaftsteilnehmer in der Lage sein wird, auf Anfrage unverzüglich diese zusätzlichen Unterlagen beizubringen.

Öffentliche Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber können sich dafür entscheiden oder von den Mitgliedstaaten dazu verpflichtet werden ⁽¹²⁾, die geforderten Angaben zu den Eignungskriterien auf die Beantwortung einer einzigen Frage — nämlich ob die Wirtschaftsteilnehmer alle festgelegten Eignungskriterien erfüllen — mit „Ja“ oder „Nein“ zu beschränken. Zwar können zu einem späteren Zeitpunkt weitere Informationen und/oder Unterlagen angefordert werden, doch sollte ein übermäßiger Verwaltungsaufwand für die Wirtschaftsteilnehmer vermieden werden, der aus einer systematischen Anforderung von Bescheinigungen und anderen dokumentarischen Nachweisen von allen Teilnehmern an einem Vergabeverfahren oder aus der Praxis einer diskriminierenden Festlegung der Wirtschaftsteilnehmer, von denen entsprechende Unterlagen angefordert werden sollen, resultieren könnte.

Die Verpflichtung für öffentliche Auftraggeber und Sektorenauftraggeber, die betreffenden Unterlagen direkt über eine gebührenfreie nationale Datenbank in einem Mitgliedstaat abzurufen, gilt auch dann, wenn die ursprünglich verlangte Auskunft zu den Eignungskriterien auf die Beantwortung einer Ja/Nein-Frage beschränkt war. Werden derartige elektronische Dokumente verlangt, werden die Wirtschaftsteilnehmer dem öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber die für die Anforderung der Unterlagen benötigten Angaben daher zum Zeitpunkt der Prüfung der Eignungskriterien und nicht direkt in der EEE übermitteln.

⁽⁸⁾ Vgl. Artikel 90 Absatz 3 der Richtlinie 2014/24/EU.

⁽⁹⁾ Sie werden ihre EEE auch als pdf-Datei erstellen können, die dann auf elektronischem Wege als Anhang übermittelt werden kann. Um die Angaben später wiederverwenden zu können, sollten Wirtschaftsteilnehmer die ausgefüllte EEE in einem geeigneten elektronischen Format (z. B. xml) abspeichern.

⁽¹⁰⁾ Z. B. hinsichtlich des verlangten Mindestumsatzes, der in entsprechenden Fällen in Abhängigkeit vom geschätzten maximalen Wert der einzelnen Lose festzulegen ist.

⁽¹¹⁾ Sofern der öffentliche Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber nicht angegeben hat, dass fürs Erste eine allgemeine Auskunft („Ja“/„Nein“) hinsichtlich der Erfüllung der Anforderungen genügt. Nähere Erläuterungen zu dieser Option siehe weiter unten.

⁽¹²⁾ Derartige Anforderungen können allgemeine Geltung haben oder auf bestimmte Situationen beschränkt sein, z. B. auf offene Verfahren oder — bei zweiphasigen Verfahren — auf Fälle, in denen alle Bewerber, die die Mindestanforderungen erfüllen, zur Teilnahme aufgefordert werden.

Ist ein Auszug aus dem einschlägigen Register, zum Beispiel aus dem Strafregister, für den öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber auf elektronischem Wege erhältlich, kann der Wirtschaftsteilnehmer angeben, wo diese Information aufzufinden ist (z. B. Bezeichnung des Dokumentenarchivs, Internet-Adresse, Angabe der betreffenden Akte oder Datei usw.), so dass der öffentliche Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber diese Information einholen kann. **Mit diesen Angaben erklärt sich der Wirtschaftsteilnehmer einverstanden, dass der öffentliche Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber unter Beachtung der innerstaatlichen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie 95/46/EG⁽¹³⁾ über die Verarbeitung personenbezogener Daten, vor allem besonderer Kategorien von Daten wie Daten über Straftaten, strafrechtliche Verurteilungen oder Sicherungsmaßnahmen, die relevanten Unterlagen abrufen.**

Im Einklang mit Artikel 64 der Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates können Wirtschaftsteilnehmer, die in amtlichen Verzeichnissen zugelassener Wirtschaftsteilnehmer eingetragen oder im Besitz einer Zertifizierung durch öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Stellen sind, dem öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber in Bezug auf die in den Teilen III bis V verlangten Informationen eine Bescheinigung der zuständigen Stelle über die Eintragung oder eine von der zuständigen Zertifizierungsstelle ausgestellte Bescheinigung vorlegen.

Ein Wirtschaftsteilnehmer, der **in eigenem Namen** an einem Vergabeverfahren teilnimmt und **nicht** die Kapazitäten anderer Unternehmen **in Anspruch nimmt**, um die Eignungskriterien zu erfüllen, muss **eine** Eigenerklärung ausfüllen.

Ein Wirtschaftsteilnehmer, der in eigenem Namen an einem Vergabeverfahren teilnimmt, aber die Kapazitäten eines oder mehrerer anderer Unternehmen in Anspruch nimmt, muss dafür Sorge tragen, dass seine eigene EEE zusammen mit **jeweils einer separaten** EEE mit den einschlägigen Informationen⁽¹⁴⁾ für **jedes einzelne der in Anspruch genommenen Unternehmen** an den betreffenden öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber übermittelt wird.

Wenn schließlich Gruppen von Wirtschaftsteilnehmern, einschließlich vorübergehender Zusammenschlüsse, gemeinsam an Vergabeverfahren teilnehmen, ist für **jeden** beteiligten Wirtschaftsteilnehmer **eine separate EEE** mit den in den Teilen II bis V verlangten Informationen vorzulegen.

In Fällen, in denen mehr als eine Person dem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremium eines Wirtschaftsteilnehmers angehört oder darin Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnisse hat, **kann** — in Abhängigkeit von den jeweiligen innerstaatlichen Vorschriften, unter anderem der Datenschutzbestimmungen — gegebenenfalls eine Unterzeichnung der EEE durch alle diese Personen verlangt werden.

Auf eine Unterzeichnung der EEE kann unter Umständen verzichtet werden, wenn die EEE als Teil eines Pakets von Unterlagen übermittelt wird, deren Authentizität und Integrität mit der im Rahmen der Übermittlung verlangten Autorisierung gewährleistet wird⁽¹⁵⁾.

Bei Vergabeverfahren, für die ein Aufruf zum Wettbewerb im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht wurde, werden die für Teil I benötigten Angaben automatisch abgerufen, **vorausgesetzt, dass der bereits erwähnte elektronische EEE-Dienst zum Erstellen und Ausfüllen der EEE genutzt wird.**

Wird kein Aufruf zum Wettbewerb im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht, muss der öffentliche Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber die Angaben einfügen, die eine eindeutige Identifizierung des Vergabeverfahrens ermöglichen. Alle anderen Angaben sind in allen Abschnitten der EEE vom betreffenden Wirtschaftsteilnehmer zu machen.

Die EEE besteht aus folgenden Teilen und Abschnitten:

- **Teil I: Angaben zum Vergabeverfahren und zum öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber**
- **Teil II: Angaben zum Wirtschaftsteilnehmer**

⁽¹³⁾ Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 1995 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (ABl. L 281 vom 23.11.1995, S. 31).

⁽¹⁴⁾ Siehe Teil II Abschnitt C.

⁽¹⁵⁾ Wenn z. B. das Angebot und die beigefügte EEE im Rahmen eines offenen Verfahrens per E-Mail, versehen mit der vorgeschriebenen elektronischen Signatur, übermittelt wird, kann eine zusätzliche Unterzeichnung des EEE entbehrlich sein. Auch auf eine elektronische Signatur könnte verzichtet werden, wenn die EEE in eine elektronische Beschaffungsplattform integriert ist und für die Nutzung dieser Plattform eine elektronische Authentifizierung erforderlich ist.

— **Teil III: Ausschlussgründe**

- **A: Gründe im Zusammenhang mit einer strafrechtlichen Verurteilung** (zwingend vorgeschrieben gemäß Artikel 57 Absatz 1 der Richtlinie 2014/24/EU; die Anwendung dieser Ausschlussgründe ist auch nach Artikel 80 Absatz 1 Unterabsatz 2 der Richtlinie 2014/25/EU für öffentliche Auftraggeber zwingend vorgeschrieben, wohingegen es Auftraggebern, bei denen es sich nicht um öffentliche Auftraggeber handelt, **freisteht**, diese Ausschlussgründe anzuwenden)
- **B: Gründe im Zusammenhang mit der Entrichtung von Steuern oder Sozialversicherungsbeiträgen** (zwingend vorgeschrieben gemäß Artikel 57 Absatz 2 der Richtlinie 2014/24/EU, falls eine endgültige und verbindliche Gerichts- oder Verwaltungsentscheidung ergangen ist; unter denselben Voraussetzungen ist ihre Anwendung auch nach Artikel 80 Absatz 1 Unterabsatz 2 der Richtlinie 2014/25/EU für öffentliche Auftraggeber zwingend vorgeschrieben, wohingegen es Auftraggebern, bei denen es sich nicht um öffentliche Auftraggeber handelt, **freisteht**, diese Ausschlussgründe anzuwenden; in den innerstaatlichen Vorschriften einiger Mitgliedstaaten kann ein Ausschluss verbindlich vorgeschrieben sein, auch wenn die betreffende Entscheidung nicht endgültig und verbindlich ist)
- **C: Gründe im Zusammenhang mit Insolvenz, Interessenkonflikten oder beruflichem Fehlverhalten (siehe Artikel 57 Absatz 4 der Richtlinie 2014/24/EU)** (Fälle, in denen Wirtschaftsteilnehmer ausgeschlossen werden können; öffentliche Auftraggeber können von den Mitgliedstaaten zur Anwendung dieser Ausschlussgründe verpflichtet werden; gemäß Artikel 80 Absatz 1 der Richtlinie 2014/25/EU **können** alle Auftraggeber, unabhängig davon, ob es sich um öffentliche Auftraggeber handelt oder nicht, entscheiden, diese Ausschlussgründe anzuwenden, oder sie können vom betreffenden Mitgliedstaat dazu verpflichtet werden)
- **D: Sonstige Ausschlussgründe, die in den für den öffentlichen Auftraggeber oder Sektorauftraggeber maßgeblichen innerstaatlichen Rechtsvorschriften vorgesehen sein können**

— **Teil IV: Eignungskriterien** ⁽¹⁶⁾

- **α: Globalvermerk zur Erfüllung aller Eignungskriterien**
- **A: Befähigung zur Berufsausübung**
- **B: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**
- **C: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**
- **D: Qualitätssicherung und Umweltmanagement** ⁽¹⁷⁾ ⁽¹⁸⁾

— **Teil V: Verringerung der Zahl geeigneter Bewerber** ⁽¹⁹⁾

— **Teil VI: Abschlusserklärungen**

⁽¹⁶⁾ Gemäß Artikel 80 Absatz 2 der Richtlinie 2014/25/EU steht es Auftraggebern — unabhängig davon, ob es sich um öffentliche Auftraggeber handelt oder nicht — frei, die in Artikel 58 der Richtlinie 2014/24/EU festgelegten Eignungskriterien (Teil IV Abschnitte A, B und C) zugrunde zu legen.

⁽¹⁷⁾ Die Verwendung der EEE durch Auftraggeber in Bezug auf die Anforderungen im Zusammenhang mit Qualitätssicherung und Umweltmanagement (Teil IV Abschnitt D) ist nach der Richtlinie 2014/25/EU nicht explizit vorgesehen, sollte aber dennoch aus praktischen Gründen zulässig sein, da Artikel 62 der Richtlinie 2014/24/EU und Artikel 81 der Richtlinie 2014/25/EU im Wesentlichen identisch sind.

⁽¹⁸⁾ Gemäß Artikel 77 Absatz 2 und Artikel 78 Absatz 1 der Richtlinie 2014/25/EU wählen die Auftraggeber die Teilnehmer auf der Grundlage objektiver Vorschriften und Kriterien aus. Wie bereits dargelegt, können diese Kriterien in einigen Fällen die in der Richtlinie 2014/24/EU vorgesehenen Kriterien sein oder sie können im Wesentlichen identische Vorschriften enthalten (siehe Fußnote 16). Es kann sich aber auch um für einen bestimmten Auftraggeber oder ein bestimmtes Vergabeverfahren spezifische Vorschriften und Kriterien handeln. Derartige Fälle können jedoch nicht in einem Standardformular abgedeckt werden.

⁽¹⁹⁾ Die Verwendung des EEE durch die Auftraggeber mit Blick auf die Verringerung der Zahl geeigneter Bewerber (Teil V) ist nach der Richtlinie 2014/25/EU nicht explizit vorgesehen, sollte aber dennoch aus praktischen Gründen zulässig sein, da sowohl Artikel 65 der Richtlinie 2014/24/EU als auch Artikel 78 Absatz 2 der Richtlinie 2014/25/EU verlangen, dass eine derartige Verringerung der Zahl der Bewerber im Einklang mit objektiven und nichtdiskriminierenden Kriterien oder Vorschriften erfolgt.

ANHANG 2

STANDARDFORMULAR FÜR DIE EINHEITLICHE EUROPÄISCHE EIGENERKLÄRUNG (EEE)

Teil I: Angaben zum Vergabeverfahren und zum öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber

Bei Vergabeverfahren, für die ein Aufruf zum Wettbewerb im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wurde, werden die für Teil I benötigten Angaben automatisch abgerufen, vorausgesetzt, dass der elektronische EEE-Dienst ⁽¹⁾ zum Erstellen und Ausfüllen der EEE genutzt wird. Veröffentlichung der *einschlägigen Bekanntmachung* ⁽²⁾ im *Amtsblatt der Europäischen Union*:

ABI. S Nummer [], Datum [], Seite [],

Nummer der Bekanntmachung im Amtsblatt S: [][][][]/S [][][][]-[][][][][][][][][][]

Wird im Amtsblatt der Europäischen Union kein Aufruf zum Wettbewerb veröffentlicht, muss der öffentliche Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber die Angaben einfügen, die eine eindeutige Identifizierung des Vergabeverfahrens ermöglichen:

Wird keine Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* verlangt, machen Sie bitte andere Angaben, die eine eindeutige Identifizierung des Vergabeverfahrens ermöglichen (z. B. Fundstelle einer Veröffentlichung auf nationaler Ebene): [...]

ANGABEN ZUM VERGABEVERFAHREN

Die für Teil I benötigten Angaben werden automatisch abgerufen, sofern der erwähnte elektronische EEE-Dienst zum Erstellen und Ausfüllen der EEE genutzt wird. Andernfalls sind die betreffenden Angaben vom Wirtschaftsteilnehmer einzufügen.

Beschaffer ⁽³⁾	Antwort:
Name:	[]
Gegenstand der Beschaffung	Antwort:
Titel oder Kurzbeschreibung der Beschaffung ⁽⁴⁾ :	[]
Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber (<i>falls zutreffend</i>) ⁽⁵⁾ :	[]

Alle anderen Angaben sind in allen Abschnitten der EEE vom Wirtschaftsteilnehmer zu machen.

⁽¹⁾ Die Kommission wird den elektronischen EEE-Dienst öffentlichen Auftraggebern, Sektorenauftraggebern, Wirtschaftsteilnehmern, Anbietern elektronischer Dienste und anderen einschlägigen Akteuren unentgeltlich zur Verfügung stellen.

⁽²⁾ Für **öffentliche Auftraggeber**: **Vorinformation** als Aufruf zum Wettbewerb oder **Auftragsbekanntmachung**.

Für **Sektorenauftraggeber**: **Regelmäßige nicht verbindliche Bekanntmachung** als Aufruf zum Wettbewerb, **Auftragsbekanntmachung** oder **Bekanntmachung über das Bestehen eines Qualifizierungssystems**.

⁽³⁾ Die Angaben sind aus Abschnitt I Punkt I.1 der einschlägigen Bekanntmachung zu übernehmen. Im Falle einer gemeinsamen Beschaffung bitte die Namen aller beteiligten Auftraggeber angeben.

⁽⁴⁾ Siehe Punkt II.1.1 und Punkt II.1.3 der einschlägigen Bekanntmachung.

⁽⁵⁾ Siehe Punkt II.1.1 der einschlägigen Bekanntmachung.

Teil II: Angaben zum Wirtschaftsteilnehmer

A: ANGABEN ZUM WIRTSCHAFTSTEILNEHMER

Angaben zur Identität	Antwort:
Name:	[]
Ggf. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: Wurde keine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer erteilt, geben Sie bitte eine andere nationale Identifikationsnummer an (falls vorhanden):	[] []
Postanschrift:	[.....]
Kontaktperson(en) ⁽⁶⁾ : Telefon: E-Mail: Internetadresse (Web-Adresse) (falls vorhanden):	[.....] [.....] [.....] [.....]
Allgemeine Angaben	Antwort:
Handelt es sich bei dem Wirtschaftsteilnehmer um ein Kleinunternehmen, ein kleines Unternehmen oder ein mittleres Unternehmen ⁽⁷⁾ ?	[] Ja [] Nein
Nur bei vorbehaltenen Aufträgen ⁽⁸⁾: Handelt es sich bei dem Wirtschaftsteilnehmer um eine geschützte Werkstätte oder ein „soziales Unternehmen“ ⁽⁹⁾ oder ist eine Ausführung des Auftrags im Rahmen geschützter Beschäftigungsprogramme vorgesehen? Falls ja: Wie hoch ist der Anteil behinderter oder benachteiligter Beschäftigter? Geben Sie — soweit verlangt — an, welcher Gruppe bzw. welchen Gruppen behinderter Menschen oder benachteiligter Personen die Beschäftigten angehören.	[] Ja [] Nein [.....] [.....]
Sofern entsprechende Systeme bestehen: Ist der Wirtschaftsteilnehmer in einem amtlichen Verzeichnis zugelassener Wirtschaftsteilnehmer erfasst oder verfügt er über eine gleichwertige (z. B. im Rahmen eines nationalen (Prä-)Qualifizierungssystems ausgestellte) Zertifizierung?	[] Ja [] Nein [] Nicht zutreffend (da im Niederlassungsstaat des Wirtschaftsteilnehmers kein entsprechendes System besteht)
Falls ja: Füllen Sie bitte die übrigen Teile dieses Abschnitts, Abschnitt B und — soweit relevant — Abschnitt C dieses Teils, ggf. Auch Teil V, und in jedem Fall Teil VI aus, der auch zu unterzeichnen ist. a) Geben Sie bitte die Bezeichnung des Verzeichnisses bzw. der Bescheinigung (des Zertifikats) und ggf. die betreffende Eintrags- bzw. Zertifizierungsnummer an: b) Sofern die Bescheinigung über die Eintragung bzw. Zertifizierung elektronisch abrufbar ist, machen Sie bitte entsprechende Angaben:	a) [.....] b) (Web-Adresse, bescheinigende Stelle, genaue Angabe der Dokumente): [.....][.....][.....][.....]

⁽⁶⁾ Fügen Sie so viele Zeilen wie nötig hinzu.⁽⁷⁾ Vgl. Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (ABl. L 124 vom 20.5.2003, S. 36). Diese Angabe wird nur für statistische Zwecke verlangt.**Kleinunternehmen:** Unternehmen, die **weniger als 10 Personen beschäftigen** und deren Jahresumsatz und/oder Jahresbilanzsumme **2 Mio. EUR nicht übersteigt**.**Kleine Unternehmen:** Unternehmen, die **weniger als 50 Personen beschäftigen** und deren Jahresumsatz und/oder Jahresbilanzsumme **10 Mio. EUR nicht übersteigt**.**Mittlere Unternehmen:** Unternehmen, bei denen es sich weder um Kleinunternehmen noch um kleine Unternehmen handelt, die **weniger als 250 Personen beschäftigen** und deren Jahresumsatz **50 Mio. EUR nicht übersteigt** und/oder deren Jahresbilanzsumme **43 Mio. EUR nicht übersteigt**.⁽⁸⁾ Siehe Punkt III. 1.5 der Auftragsbekanntmachung.⁽⁹⁾ D. h. sein Hauptzweck ist die soziale und berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen oder von benachteiligten Personen.

<p>c) Geben Sie bitte die Nachweise, aufgrund deren die Eintragung in das Verzeichnis oder die Zertifizierung erfolgt ist, sowie die sich aus dem amtlichen Verzeichnis ergebende Klassifizierung ⁽¹⁰⁾ an:</p> <p>d) Werden mit der Eintragung bzw. Zertifizierung alle vorgeschriebenen Eignungskriterien abgedeckt?</p> <p>Falls nein: Ergänzen Sie bitte zusätzlich die fehlenden Angaben in Teil IV Abschnitte A, B, C bzw. D. NUR, wenn dies in der einschlägigen Bekanntmachung oder in den Auftragsunterlagen verlangt wird:</p> <p>e) Wird der Wirtschaftsteilnehmer in der Lage sein, eine Bescheinigung über die Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen und Steuern vorzulegen oder Angaben zu machen, die es dem öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber ermöglichen, die Bescheinigung direkt über eine gebührenfreie nationale Datenbank in einem Mitgliedstaat abzurufen?</p> <p>Sofern die einschlägigen Unterlagen elektronisch abrufbar sind, machen Sie bitte folgende Angaben:</p>	<p>c) [.....]</p> <p>d) <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>e) <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>(Web-Adresse, bescheinigende Stelle, genaue Angabe der Dokumente): [.....] [.....] [.....] [.....]</p>
Form der Teilnahme	Antwort:
Nimmt der Wirtschaftsteilnehmer gemeinsam mit anderen ⁽¹¹⁾ am Vergabeverfahren teil?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Falls ja, tragen Sie bitte dafür Sorge, dass die sonstigen Beteiligten eine separate EEE vorlegen.	
Falls ja:	
a) Geben Sie bitte an, welche Funktion (Federführung, für bestimmte Aufgaben verantwortlich ...) der Wirtschaftsteilnehmer in der Gruppe ausübt:	a): [.....]
b) Geben Sie bitte an, welche weiteren Wirtschaftsteilnehmer mit ihm gemeinsam am Vergabeverfahren teilnehmen:	b): [.....]
c) Ggf. Bezeichnung der teilnehmenden Gruppe:	c): [.....]
Lose	Antwort:
Sofern zutreffend, Angabe des Loses (der Lose), für das (die) der Wirtschaftsteilnehmer ein Angebot einzureichen beabsichtigt:	[.....]

B: ANGABEN ZU VERTRETERN DES WIRTSCHAFTSTEILNEHMERS

Name(n) und Anschrift(en) der Person(en), die zur Vertretung des Wirtschaftsteilnehmers in diesem Vergabeverfahren ermächtigt ist (sind) (falls zutreffend):

Vertretung (falls zutreffend)	Antwort:
Vollständiger Name;	[.....];
ggf. Geburtsort und Geburtsdatum:	[.....]
Position/Beauftragt in seiner/ihrer Eigenschaft als:	[.....]
Postanschrift:	[.....]
Telefon:	[.....]
E-Mail:	[.....]
Bitte legen Sie erforderlichenfalls ausführliche Informationen zur Vertretung (Form, Umfang, Zweck usw.) vor:	[.....]

⁽¹⁰⁾ Die Nachweise und die Klassifizierung sind ggf. im Zertifikat angegeben.

⁽¹¹⁾ Insbesondere als Teil einer Gruppe, eines Konsortiums, eines gemeinsamen Unternehmens o. Ä.

C: ANGABEN ZUR INANSPRUCHNAHME DER KAPAZITÄTEN ANDERER UNTERNEHMEN

Inanspruchnahme	Antwort:
Nimmt der Wirtschaftsteilnehmer zur Erfüllung der Eignungskriterien nach Teil IV sowie der (etwaigen) Kriterien und Vorschriften nach Teil V die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Falls ja, legen Sie bitte für jedes der betreffenden Unternehmen eine separate, vom jeweiligen Unternehmen ordnungsgemäß ausgefüllte und unterzeichnete EEE mit den nach den Abschnitten A und B dieses Teils und nach Teil III erforderlichen Informationen vor.

Beachten Sie bitte, dass dies auch für technische Fachkräfte oder technische Stellen gilt, die nicht unmittelbar dem Unternehmen des Wirtschaftsteilnehmers angehören, insbesondere für diejenigen, die mit der Qualitätskontrolle beauftragt sind, und bei öffentlichen Bauaufträgen die technischen Fachkräfte oder technischen Stellen, über die der Wirtschaftsteilnehmer für die Ausführung des Bauwerks verfügt.

Fügen Sie auch für jedes betroffene Unternehmen die Informationen nach Teil IV und Teil V ⁽¹²⁾ bei, soweit sie für die spezifischen Kapazitäten relevant sind, die der Wirtschaftsteilnehmer in Anspruch nimmt.

D: ANGABEN ZU UNTERAUFTRAGNEHMERN, DEREN KAPAZITÄTEN DER WIRTSCHAFTSTEILNEHMER NICHT IN ANSPRUCH NIMMT

(Dieser Abschnitt ist nur auszufüllen, wenn die betreffenden Angaben vom öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber ausdrücklich verlangt werden.)

Vergabe von Unteraufträgen	Antwort:
Beabsichtigt der Wirtschaftsteilnehmer, einen Teil des Auftrags an Dritte weiterzuvergeben?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Falls ja, nennen Sie bitte — soweit bekannt — die Namen der vorgeschlagenen Unterauftragnehmer: [...]

Sofern der öffentliche Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber diese Angaben — zusätzlich zu den in diesem Abschnitt bereits enthaltenen Informationen — ausdrücklich verlangt, machen Sie bitte die in den Abschnitten A und B dieses Teils sowie in Teil III verlangten Angaben für jeden der betreffenden Unterauftragnehmer (jede der betreffenden Kategorien von Unterauftragnehmern).

⁽¹²⁾ Für technische Stellen, die für die Qualitätskontrolle zuständig sind, zum Beispiel Teil IV Abschnitt C Nummer 3.

Teil III: Ausschlussgründe

A: GRÜNDE IM ZUSAMMENHANG MIT EINER STRAFRECHTLICHEN VERURTEILUNG

In Artikel 57 Absatz 1 der Richtlinie 2014/24/EU werden folgende Ausschlussgründe genannt:

1. Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung ⁽¹³⁾
2. Bestechung ⁽¹⁴⁾
3. Betrug ⁽¹⁵⁾
4. Terroristische Straftaten oder Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten ⁽¹⁶⁾
5. Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung ⁽¹⁷⁾
6. Kinderarbeit und andere Formen des Menschenhandels ⁽¹⁸⁾

Gründe im Zusammenhang mit strafrechtlichen Verurteilungen nach innerstaatlichen Vorschriften zur Umsetzung des Artikels 57 Absatz 1 der Richtlinie	Antwort:
Ist der Wirtschaftsteilnehmer selbst oder eine Person, die seinem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremium angehört oder darin Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnisse hat, aus einem der oben genannten Gründe rechtskräftig verurteilt worden, wobei die Verurteilung höchstens fünf Jahre zurückliegt oder ein unmittelbar im Urteil festgelegter Ausschlusszeitraum noch nicht verstrichen ist?	[] Ja [] Nein Sofern die einschlägigen Unterlagen elektronisch abrufbar sind, machen Sie bitte folgende Angaben: (Web-Adresse, bescheinigende Stelle, genaue Angabe der Dokumente): [.....] [.....] [.....] ⁽¹⁹⁾
Falls ja, machen Sie bitte folgende Angaben ⁽²⁰⁾ : a) Datum der Verurteilung, Art der Straftat gemäß den Punkten 1 bis 6, Grund (Gründe) für die Verurteilung b) Verurteilte Person [] c) Soweit unmittelbar im Urteil festgelegt:	a) Datum: [...], Punkt(e): [...], Grund (Gründe): [...] b) [.....] c) Dauer des Ausschlusszeitraums [.....] und Tatbestand (Tatbestände) [] Sofern die einschlägigen Unterlagen elektronisch abrufbar sind, machen Sie bitte folgende Angaben: (Web-Adresse, bescheinigende Stelle, genaue Angabe der Dokumente) [.....] [.....] [.....] ⁽²¹⁾
Im Falle einer Verurteilung: Hat der Wirtschaftsteilnehmer Maßnahmen getroffen, um trotz des Vorliegens eines einschlägigen Ausschlussgrundes seine Zuverlässigkeit nachzuweisen ⁽²²⁾ („Selbstreinigung“)?	[] Ja [] Nein
Falls ja, beschreiben Sie bitte die Maßnahmen ⁽²³⁾ :	[.....]

⁽¹³⁾ Im Sinne des Artikels 2 des Rahmenbeschlusses 2008/841/JI des Rates vom 24. Oktober 2008 zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität (ABl. L 300 vom 11.11.2008, S. 42).

⁽¹⁴⁾ Im Sinne des Artikels 3 des Übereinkommens über die Bekämpfung der Bestechung, an der Beamte der Europäischen Gemeinschaften oder der Mitgliedstaaten der Europäischen Union beteiligt sind (ABl. C 195 vom 25.6.1997, S. 1), und des Artikels 2 Absatz 1 des Rahmenbeschlusses 2003/568/JI des Rates vom 22. Juli 2003 zur Bekämpfung der Bestechung im privaten Sektor (ABl. L 192 vom 31.7.2003, S. 54). Dieser Ausschlussgrund umfasst auch Bestechung im Sinne der für den öffentlichen Auftraggeber (Sektorenauftraggeber) oder den Wirtschaftsteilnehmer geltenden innerstaatlichen Rechtsvorschriften.

⁽¹⁵⁾ Im Sinne des Artikels 1 des Übereinkommens über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften (ABl. C 316 vom 27.11.1995, S. 48).

⁽¹⁶⁾ Im Sinne des Artikels 1 bzw. des Artikels 3 des Rahmenbeschlusses des Rates vom 13. Juni 2002 zur Terrorismusbekämpfung (ABl. L 164 vom 22.6.2002, S. 3). Dieser Ausschlussgrund umfasst gemäß Artikel 4 des Beschlusses auch die Anstiftung zur Begehung einer Straftat, die Mittäterschaft und den Versuch der Begehung einer Straftat.

⁽¹⁷⁾ Im Sinne des Artikels 1 der Richtlinie 2005/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2005 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung (ABl. L 309 vom 25.11.2005, S. 15).

⁽¹⁸⁾ Im Sinne des Artikels 2 der Richtlinie 2011/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2002/629/JI des Rates (ABl. L 101 vom 15.4.2011, S. 1).

⁽¹⁹⁾ Fügen Sie so viele Zeilen wie nötig hinzu.

⁽²⁰⁾ Fügen Sie so viele Zeilen wie nötig hinzu.

⁽²¹⁾ Fügen Sie so viele Zeilen wie nötig hinzu.

⁽²²⁾ Im Einklang mit den innerstaatlichen Vorschriften zur Umsetzung des Artikels 57 Absatz 6 der Richtlinie 2014/24/EU.

⁽²³⁾ Aus der Beschreibung sollte hervorgehen, dass die betreffenden Maßnahmen in Anbetracht der Art der begangenen Straftaten (punktuell, wiederholt, systematisch...) angemessen sind.

B: GRÜNDE IM ZUSAMMENHANG MIT DER ENTRICHTUNG VON STEUERN ODER SOZIALVERSICHERUNGSBEITRÄGEN

Entrichtung von Steuern oder Sozialversicherungsbeiträgen	Antwort:	
Ist der Wirtschaftsteilnehmer allen seinen Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Entrichtung von Steuern oder Sozialversicherungsbeiträgen sowohl in seinem Niederlassungsstaat als auch in dem Mitgliedstaat des öffentlichen Auftraggebers oder Sektorenauftraggebers — sofern es sich um einen anderen Staat als den Niederlassungsstaat handelt — nachgekommen?	[] Ja [] Nein	
Falls nein , machen Sie bitte folgende Angaben: a) Betroffenes Land bzw. betroffener Mitgliedstaat b) Wie hoch ist der fragliche Betrag? c) Wie wurde der Verstoß gegen die bestehenden Verpflichtungen festgestellt? 1) Im Wege einer Gerichts- oder verwaltungsbehördlichen Entscheidung : — Ist diese Entscheidung endgültig und verbindlich? — Geben Sie bitte das Datum der Verurteilung bzw. der Entscheidung an. — Im Falle einer Verurteilung: Soweit darin unmittelbar festgelegt , Dauer des Ausschlusszeitraums: 2) Auf andere Weise (bitte präzisieren): d) Ist der Wirtschaftsteilnehmer seinen Verpflichtungen nachgekommen, indem er die Zahlung vorgenommen hat oder eine verbindliche Vereinbarung im Hinblick auf die Zahlung der fälligen Steuern oder Sozialversicherungsbeiträge — ggf. einschließlich etwaiger Zinsen oder Strafzahlungen — eingegangen ist?	Steuern und Abgaben a) [.....] b) [.....] c1) [] Ja [] Nein — [] Ja [] Nein — [.....] — [.....] c2) [.....] d) [] Ja [] Nein Falls ja , bitte näher ausführen: [.....] [.....]	Sozialbeiträge a) [.....] b) [.....] c1) [] Ja [] Nein — [] Ja [] Nein — [.....] — [.....] c2) [.....] d) [] Ja [] Nein Falls ja , bitte näher ausführen: [.....] [.....]
	Sofern die einschlägigen Unterlagen über die Zahlung von Steuern und Sozialabgaben elektronisch abrufbar sind, machen Sie bitte folgende Angaben: (Web-Adresse, bescheinigende Stelle, genaue Angabe der Dokumente) ⁽²⁴⁾ [.....] [.....] [.....]	

C: GRÜNDE IM ZUSAMMENHANG MIT INSOLVENZ, INTERESSENKONFLIKTEN ODER BERUFLICHEM FEHLVERHALTEN ⁽²⁵⁾

Beachten Sie bitte, dass für die Zwecke dieser Auftragsvergabe einige der folgenden Ausschlussgründe möglicherweise im nationalen Recht, in der einschlägigen Bekanntmachung oder in den Auftragsunterlagen genauer definiert wurden. So kann beispielsweise der Begriff „schwere Verfehlung im Rahmen einer beruflichen Tätigkeit“ nach nationalem Recht unterschiedliche Verhaltensweisen abdecken.

Angaben zu Gründen im Zusammenhang mit Insolvenz, Interessenkonflikten oder beruflichem Fehlverhalten	Antwort:
Hat der Wirtschaftsteilnehmer seines Wissens gegen seine umwelt-, sozial- und arbeitsrechtlichen Verpflichtungen ⁽²⁶⁾ verstoßen?	[] Ja [] Nein
	Falls ja : Hat der Wirtschaftsteilnehmer Maßnahmen getroffen, um trotz des Vorliegens dieses Ausschlussgrundes seine Zuverlässigkeit nachzuweisen („Selbstreinigung“)? [] Ja [] Nein Falls ja , beschreiben Sie bitte die Maßnahmen: [.....]

⁽²⁴⁾ Fügen Sie so viele Zeilen wie nötig hinzu.

⁽²⁵⁾ Siehe Artikel 57 Absatz 4 der Richtlinie 2014/24/EU.

⁽²⁶⁾ Gemäß den für diese Auftragsvergabe geltenden Vorgaben des nationalen Rechts, der einschlägigen Bekanntmachung, der Auftragsunterlagen oder des Artikels 18 Absatz 2 der Richtlinie 2014/24/EU.

<p>Befindet sich der Wirtschaftsteilnehmer in einer der folgenden Situationen?</p> <p>a) Er ist zahlungsunfähig.</p> <p>b) Er befindet sich in einem Insolvenzverfahren oder in Liquidation.</p> <p>c) Er befindet sich in einem Vergleichsverfahren.</p> <p>d) Er befindet sich aufgrund eines in den nationalen Rechtsvorschriften ⁽²⁷⁾ vorgesehenen gleichartigen Verfahrens in einer vergleichbaren Lage.</p> <p>e) Seine Vermögenswerte werden von einem Insolvenzverwalter oder einem Gericht verwaltet.</p> <p>f) Seine gewerbliche Tätigkeit wurde eingestellt.</p> <p>Falls ja:</p> <p>— Bitte näher ausführen:</p> <p>— Erläutern Sie bitte, warum der Wirtschaftsteilnehmer unter Berücksichtigung der geltenden nationalen Vorschriften und Maßnahmen betreffend die Fortführung der Geschäftstätigkeit unter diesen Umständen dennoch in der Lage ist, den Auftrag zu erfüllen ⁽²⁸⁾?</p> <p>Sofern die einschlägigen Unterlagen elektronisch abrufbar sind, machen Sie bitte folgende Angaben:</p>	<p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>— [.....]</p> <p>— [.....]</p> <p>(Web-Adresse, bescheinigende Stelle, genaue Angabe der Dokumente): [.....][.....][.....]</p>
<p>Hat der Wirtschaftsteilnehmer im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung ⁽²⁹⁾ begangen?</p> <p>Falls ja, bitte näher ausführen:</p>	<p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>[.....]</p> <p>Falls ja: Hat der Wirtschaftsteilnehmer „selbstreinigende“ Maßnahmen getroffen? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>Falls ja, beschreiben Sie bitte die Maßnahmen: [.....]</p>
<p>Hat der Wirtschaftsteilnehmer mit anderen Wirtschaftsteilnehmern Vereinbarungen getroffen, die auf eine Verzerrung des Wettbewerbs abzielen?</p> <p>Falls ja, bitte näher ausführen:</p>	<p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>[.....]</p> <p>Falls ja: Hat der Wirtschaftsteilnehmer „selbstreinigende“ Maßnahmen getroffen? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>Falls ja, beschreiben Sie bitte die Maßnahmen: [.....]</p>
<p>Sieht der Wirtschaftsteilnehmer einen Interessenkonflikt ⁽³⁰⁾ aufgrund seiner Teilnahme an dem Vergabeverfahren?</p> <p>Falls ja, bitte näher ausführen:</p>	<p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>[.....]</p>
<p>Hat der Wirtschaftsteilnehmer oder ein mit ihm in Verbindung stehendes Unternehmen den öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber beraten oder war er auf andere Art und Weise an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens beteiligt?</p> <p>Falls ja, bitte näher ausführen:</p>	<p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>[.....]</p>

⁽²⁷⁾ Siehe nationales Recht, einschlägige Bekanntmachung bzw. Auftragsunterlagen.

⁽²⁸⁾ Diese Angabe ist **nicht** erforderlich, wenn der Ausschluss von Wirtschaftsteilnehmern in einem der unter den Buchstaben a bis f genannten Fälle nach dem anwendbaren nationalen Recht **zwingend vorgeschrieben** wurde, **ohne** dass die **Möglichkeit einer Ausnahme** für den Fall besteht, dass der Wirtschaftsteilnehmer dennoch in der Lage ist, den Auftrag auszuführen.

⁽²⁹⁾ Siehe ggf. Definitionen im nationalen Recht, in der einschlägigen Bekanntmachung oder in den Auftragsunterlagen.

⁽³⁰⁾ Im Sinne des nationalen Rechts, der einschlägigen Bekanntmachung oder der Auftragsunterlagen.

<p>Wurde in der Vergangenheit ein zwischen dem Wirtschaftsteilnehmer und einem öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber geschlossener Vertrag über die Vergabe eines öffentlichen Auftrags oder einer Konzession vorzeitig beendigt oder hat ein entsprechender früherer Auftrag Schadenersatz oder andere vergleichbare Sanktionen nach sich gezogen?</p> <p>Falls ja, bitte näher ausführen:</p>	<p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>[.....]</p> <p>Falls ja: Hat der Wirtschaftsteilnehmer „selbstreinigende“ Maßnahmen getroffen?</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>Falls ja, beschreiben Sie bitte die Maßnahmen:</p> <p>[.....]</p>
<p>Kann der Wirtschaftsteilnehmer bestätigen, dass er</p> <p>a) sich bei seinen Auskünften zur Überprüfung des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen und der Einhaltung der Eignungskriterien keiner schwerwiegenden Täuschung schuldig gemacht hat,</p> <p>b) keine derartigen Auskünfte zurückgehalten hat,</p> <p>c) in der Lage sein wird, die von einem öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber verlangten zusätzlichen Unterlagen unverzüglich vorzulegen, und</p> <p>d) nicht versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers oder Sektorenauftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die er unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder fahrlässig irreführende Informationen zu übermitteln, die die Entscheidungen über Ausschluss, Auswahl oder Zuschlag erheblich beeinflussen könnten?</p>	<p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>

D: SONSTIGE AUSSCHLUSSGRÜNDE, DIE IN DEN FÜR DEN ÖFFENTLICHEN AUFTRAGGEBER ODER SEKTORENAUFTRAGGEBER MASSGEBLICHEN INNERSTAATLICHEN RECHTSVORSCHRIFTEN VORGESEHEN SEIN KÖNNEN

Rein innerstaatliche Ausschlussgründe	Antwort:
<p>Liegen in der einschlägigen Bekanntmachung oder in den Auftragsunterlagen angegebene rein innerstaatliche Ausschlussgründe vor?</p> <p>Sofern die in der einschlägigen Bekanntmachung oder in den Auftragsunterlagen verlangten Dokumente elektronisch abrufbar sind, machen Sie bitte folgende Angaben:</p>	<p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>(Web-Adresse, bescheinigende Stelle, genaue Angabe der Dokumente):</p> <p>[.....] [.....] [.....] ⁽³¹⁾</p>
<p>Sofern einer der rein innerstaatlichen Ausschlussgründe vorliegt: Hat der Wirtschaftsteilnehmer „selbstreinigende“ Maßnahmen getroffen?</p> <p>Falls ja, beschreiben Sie bitte die Maßnahmen:</p>	<p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>[.....]</p>

⁽³¹⁾ Fügen Sie so viele Zeilen wie nötig hinzu.

Teil IV: Eignungskriterien

Erklärung des Wirtschaftsteilnehmers in Bezug auf die Eignungskriterien (Abschnitt α oder Abschnitte A bis D dieses Teils)

α: GLOBALVERMERK ZUR ERFÜLLUNG ALLER EIGNUNGSKRITERIEN

Der Wirtschaftsteilnehmer darf dieses Feld nur dann ausfüllen, wenn der öffentliche Auftraggeber oder Sektorauftraggeber in der einschlägigen Bekanntmachung oder in den in der Bekanntmachung genannten Auftragsunterlagen angegeben hat, dass der Wirtschaftsteilnehmer sich darauf beschränken kann, in Teil IV nur Abschnitt α auszufüllen, und auf das Ausfüllen der übrigen Abschnitte von Teil IV verzichten kann.

Erfüllung aller festgelegten Eignungskriterien	Antwort:
Der Wirtschaftsteilnehmer erfüllt die festgelegten Eignungskriterien.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

A: BEFÄHIGUNG ZUR BERUFSAUSÜBUNG

Der Wirtschaftsteilnehmer braucht nur dann Angaben zu machen, wenn die betreffenden Eignungskriterien vom öffentlichen Auftraggeber oder Sektorauftraggeber in der einschlägigen Bekanntmachung oder in den in der Bekanntmachung genannten Auftragsunterlagen vorgegeben wurden.

Befähigung zur Berufsausübung	Antwort:
<p>1) Der Wirtschaftsteilnehmer ist in den einschlägigen Berufs- oder Handelsregistern seines Niederlassungsmitgliedstaats verzeichnet ⁽³²⁾.</p> <p>Sofern die einschlägigen Unterlagen elektronisch abrufbar sind, machen Sie bitte folgende Angaben:</p>	<p>[.....]</p> <p>(Web-Adresse, bescheinigende Stelle, genaue Angabe der Dokumente):</p> <p>[.....][.....][.....]</p>
<p>2) Bei Dienstleistungsaufträgen:</p> <p>Ist der Besitz einer bestimmten Berechtigung oder die Mitgliedschaft in einer bestimmten Organisation erforderlich, um die betreffende Dienstleistung im Niederlassungsstaat des Wirtschaftsteilnehmers erbringen zu können?</p> <p>Sofern die einschlägigen Unterlagen elektronisch abrufbar sind, machen Sie bitte folgende Angaben:</p>	<p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>Falls ja, geben Sie bitte an, welche Berechtigung oder Mitgliedschaft verlangt wird und ob der Wirtschaftsteilnehmer diese Voraussetzung erfüllt. [...] <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>(Web-Adresse, bescheinigende Stelle, genaue Angabe der Dokumente):</p> <p>[.....][.....][.....]</p>

B: WIRTSCHAFTLICHE UND FINANZIELLE LEISTUNGSFÄHIGKEIT

Der Wirtschaftsteilnehmer braucht nur dann Angaben zu machen, wenn die betreffenden Eignungskriterien vom öffentlichen Auftraggeber oder Sektorauftraggeber in der einschlägigen Bekanntmachung oder in den in der Bekanntmachung genannten Auftragsunterlagen vorgegeben wurden.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	Antwort:
<p>1a) Der („allgemeine“) Jahresumsatz des Wirtschaftsteilnehmers in der in der einschlägigen Bekanntmachung oder in den Auftragsunterlagen verlangten Anzahl von Geschäftsjahren betrug:</p> <p>Und/oder</p> <p>1b) Der durchschnittliche Jahresumsatz des Wirtschaftsteilnehmers in der in der einschlägigen Bekanntmachung oder in den Auftragsunterlagen verlangten Anzahl von Jahren betrug ⁽³³⁾:</p> <p>Sofern die einschlägigen Unterlagen elektronisch abrufbar sind, machen Sie bitte folgende Angaben:</p>	<p>Jahr: [.....] Umsatz: [.....][...] Währung</p> <p>Jahr: [.....] Umsatz: [.....][...] Währung</p> <p>Jahr: [.....] Umsatz: [.....][...] Währung</p> <p>(Anzahl der Jahre, durchschnittlicher Umsatz):</p> <p>[.....][.....][...] Währung</p> <p>(Web-Adresse, bescheinigende Stelle, genaue Angabe der Dokumente):</p> <p>[.....][.....][.....]</p>

⁽³²⁾ Aufgelistet in Anhang XI der Richtlinie 2014/24/EU; Wirtschaftsteilnehmer aus bestimmten Mitgliedstaaten müssen ggf. andere in jenem Anhang aufgeführte Anforderungen erfüllen.

⁽³³⁾ Nur, wenn dies nach der einschlägigen Bekanntmachung oder den Auftragsunterlagen zulässig ist.

<p>2a) Der („spezifische“) Jahresumsatz des Wirtschaftsteilnehmers in dem vom Auftrag abgedeckten Geschäftsbereich gemäß der einschlägigen Bekanntmachung oder den Auftragsunterlagen in der verlangten Anzahl von Geschäftsjahren betrug:</p> <p>Und/oder</p> <p>2b) Der durchschnittliche Jahresumsatz des Wirtschaftsteilnehmers in dem betreffenden Bereich und in der in der einschlägigen Bekanntmachung oder in den Auftragsunterlagen verlangten Anzahl von Jahren betrug ⁽³⁴⁾:</p> <p>Sofern die einschlägigen Unterlagen elektronisch abrufbar sind, machen Sie bitte folgende Angaben:</p>	<p>Jahr: [.....] Umsatz: [.....] [...] Währung</p> <p>Jahr: [.....] Umsatz: [.....] [...] Währung</p> <p>Jahr: [.....] Umsatz: [.....] [...] Währung</p> <p>(Anzahl der Jahre, durchschnittlicher Umsatz): [.....], [.....] [...] Währung</p> <p>(Web-Adresse, bescheinigende Stelle, genaue Angabe der Dokumente): [.....] [.....] [.....]</p>
<p>3) Sind die Informationen zum Umsatz („allgemeiner“ oder „spezifischer“ Umsatz) nicht für den gesamten vorgegebenen Zeitraum erhältlich, geben Sie bitte an, an welchem Datum das Unternehmen des Wirtschaftsteilnehmers gegründet wurde oder seine Tätigkeit aufgenommen hat:</p>	<p>[.....]</p>
<p>4) In Bezug auf die in der einschlägigen Bekanntmachung oder in den Auftragsunterlagen genannten Finanzkennzahlen ⁽³⁵⁾ erklärt der Wirtschaftsteilnehmer, dass der aktuelle Wert (die aktuellen Werte) wie folgt lautet (lauten):</p> <p>Sofern die einschlägigen Unterlagen elektronisch abrufbar sind, machen Sie bitte folgende Angaben:</p>	<p>(Bezeichnung der anzugebenden Finanzkennzahl — Verhältnis zwischen x und y ⁽³⁶⁾ — und betreffender Wert): [.....], [.....] ⁽³⁷⁾</p> <p>(Web-Adresse, bescheinigende Stelle, genaue Angabe der Dokumente): [.....] [.....] [.....]</p>
<p>5) Der Wirtschaftsteilnehmer hat eine Berufshaftpflichtversicherung über folgenden Betrag abgeschlossen:</p> <p>Sofern diese Informationen elektronisch abrufbar sind, machen Sie bitte folgende Angaben:</p>	<p>[.....] [...] Währung</p> <p>(Web-Adresse, bescheinigende Stelle, genaue Angabe der Dokumente): [.....] [.....] [.....]</p>
<p>6) In Bezug auf etwaige andere wirtschaftliche und finanzielle Anforderungen, die in der einschlägigen Bekanntmachung oder in den Auftragsunterlagen genannt sind, erklärt der Wirtschaftsteilnehmer Folgendes:</p> <p>Sofern die in der einschlägigen Bekanntmachung oder in den Auftragsunterlagen ggf. genannten einschlägigen Dokumente elektronisch abrufbar sind, machen Sie bitte folgende Angaben:</p>	<p>[.....]</p> <p>(Web-Adresse, bescheinigende Stelle, genaue Angabe der Dokumente): [.....] [.....] [.....]</p>

C: TECHNISCHE UND BERUFLICHE LEISTUNGSFÄHIGKEIT

Der Wirtschaftsteilnehmer braucht nur dann Angaben zu machen, wenn die betreffenden Eignungskriterien vom öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber in der einschlägigen Bekanntmachung oder in den in der Bekanntmachung genannten Auftragsunterlagen festgelegt wurden.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit	Antwort:
<p>1a) Nur bei öffentlichen Bauaufträgen: Im Bezugszeitraum ⁽³⁸⁾ hat der Wirtschaftsteilnehmer folgende Arbeiten der genannten Art ausgeführt:</p> <p>Sofern die einschlägigen Unterlagen über die ordnungsgemäße Ausführung und das Ergebnis der wichtigsten Arbeiten elektronisch abrufbar sind, machen Sie bitte folgende Angaben:</p>	<p>Anzahl der Jahre (der betreffende Zeitraum ist in der einschlägigen Bekanntmachung oder in den Auftragsunterlagen angegeben): [.....] Bauarbeiten: [.....]</p> <p>(Web-Adresse, bescheinigende Stelle, genaue Angabe der Dokumente): [.....] [.....] [.....]</p>

⁽³⁴⁾ Nur, wenn dies nach der einschlägigen Bekanntmachung oder den Auftragsunterlagen zulässig ist:

⁽³⁵⁾ Z. B. das Verhältnis zwischen Vermögen und Verbindlichkeiten.

⁽³⁶⁾ Z. B. das Verhältnis zwischen Vermögen und Verbindlichkeiten.

⁽³⁷⁾ Fügen Sie so viele Zeilen wie nötig hinzu.

⁽³⁸⁾ Die öffentlichen Auftraggeber können einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren **vorgeben** und Erfahrungen **berücksichtigen**, die **mehr** als fünf Jahre zurückliegen.

<p>1b) Nur bei öffentlichen Liefer- und Dienstleistungsaufträgen: Im Bezugszeitraum ⁽³⁹⁾ hat der Wirtschaftsteilnehmer folgende wesentliche Lieferungen der genannten Art ausgeführt bzw. folgende wesentliche Dienstleistungen der genannten Art erbracht: Geben Sie bei der Erstellung der Liste bitte die Beträge, Daten und — öffentlichen oder privaten — Empfänger der Leistungen an ⁽⁴⁰⁾:</p>	<p>Anzahl der Jahre (der betreffende Zeitraum ist in der einschlägigen Bekanntmachung oder in den Auftragsunterlagen angegeben): [.....]</p> <table border="1" data-bbox="804 309 1362 376"> <thead> <tr> <th>Beschreibung</th> <th>Beträge</th> <th>Daten</th> <th>Empfänger</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </tbody> </table>	Beschreibung	Beträge	Daten	Empfänger				
Beschreibung	Beträge	Daten	Empfänger						
<p>2) Der Wirtschaftsteilnehmer kann — insbesondere für die Qualitätssicherung — auf folgende technische Fachkräfte oder technische Stellen ⁽⁴¹⁾ zurückgreifen: Bei öffentlichen Bauaufträgen wird der Wirtschaftsteilnehmer folgende technische Fachkräfte oder technische Stellen mit der Ausführung der Arbeiten betrauen können:</p>	<p>[.....] [.....]</p>								
<p>3) Der Wirtschaftsteilnehmer wendet folgende technische Ausrüstungen und Maßnahmen zur Qualitätssicherung an und verfügt über folgende Untersuchungs- und Forschungsmöglichkeiten:</p>	<p>[.....]</p>								
<p>4) Zur Vertragserfüllung steht ihm folgendes Lieferkettenmanagement- und -überwachungssystem zur Verfügung:</p>	<p>[.....]</p>								
<p>5) Wenn die zu liefernden Waren oder die zu erbringenden Dienstleistungen komplexer Art sind oder — ausnahmsweise — wenn sie einem besonderen Zweck dienen sollen: Der Wirtschaftsteilnehmer wird Kontrollen ⁽⁴²⁾ gestatten, die seine Produktionskapazität bzw. seine technische Leistungsfähigkeit und erforderlichenfalls seine Untersuchungs- und Forschungsmöglichkeiten sowie die von ihm für die Qualitätskontrolle getroffenen Vorkehrungen betreffen.</p>	<p>[] Ja [] Nein</p>								
<p>6) Über die folgenden Ausbildungsnachweise und Bescheinigungen über die berufliche Befähigung verfügen: a) der Dienstleister oder der Unternehmer selbst <i>und/oder</i> (in Abhängigkeit von den in der einschlägigen Bekanntmachung oder in den Auftragsunterlagen genannten Anforderungen) b) seine Führungskräfte:</p>	<p>a) [.....] b) [.....]</p>								
<p>7) Der Wirtschaftsteilnehmer wird während der Auftragsausführung folgende Umweltmanagementmaßnahmen anwenden können:</p>	<p>[.....]</p>								
<p>8) Die durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl des Wirtschaftsteilnehmers und die Zahl seiner Führungskräfte in den letzten drei Jahren beliefen sich auf:</p>	<p>Jahr, durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl: [.....], [.....], [.....], [.....], [.....], [.....], Jahr, Zahl der Führungskräfte: [.....], [.....], [.....], [.....], [.....], [.....]</p>								
<p>9) Für die Ausführung des Auftrags wird der Wirtschaftsteilnehmer über folgende Ausstattung, Geräte und technische Ausrüstung verfügen:</p>	<p>[.....]</p>								
<p>10) Der Wirtschaftsteilnehmer beabsichtigt, unter Umständen folgenden Teil (Prozentsatz) des Auftrags als Unterauftrag zu vergeben ⁽⁴³⁾:</p>	<p>[.....]</p>								

⁽³⁹⁾ Die öffentlichen Auftraggeber können einen Zeitraum von bis zu drei Jahren vorgeben und Erfahrungen **berücksichtigen**, die **mehr** als drei Jahre zurückliegen.

⁽⁴⁰⁾ Mit anderen Worten: **Alle** Empfänger sollten aufgeführt werden und die Liste sollte sowohl die öffentlichen als auch die privaten Abnehmer enthalten, für die Lieferungen ausgeführt bzw. Dienstleistungen erbracht wurden.

⁽⁴¹⁾ Für technische Fachkräfte oder technische Stellen, die nicht unmittelbar dem Unternehmen des Wirtschaftsteilnehmers angehören, deren Kapazitäten der Wirtschaftsteilnehmer aber wie in Teil II Abschnitt C angegeben in Anspruch nehmen will, sind separate EEE auszufüllen.

⁽⁴²⁾ Die Kontrollen werden vom öffentlichen Auftraggeber oder — mit dessen Einwilligung — in seinem Namen von einer zuständigen amtlichen Stelle des Landes, in dem der Lieferant oder Dienstleister ansässig ist, vorgenommen.

⁽⁴³⁾ **Hat** der Wirtschaftsteilnehmer beschlossen, einen Teil des Auftrags als Unterauftrag zu vergeben, **und** nimmt er für die Durchführung dieses Teils Kapazitäten des Unterauftragnehmers in Anspruch, füllen Sie bitte eine separate EEE für den betreffenden Unterauftragnehmer aus (siehe Teil II Abschnitt C).

<p>11) Bei öffentlichen Lieferaufträgen:</p> <p>Der Wirtschaftsteilnehmer wird die verlangten Muster, Beschreibungen oder Fotografien der zu liefernden Waren zur Verfügung stellen, die nicht zusammen mit einer Echtheitsbescheinigung vorgelegt werden müssen.</p> <p>Darüber hinaus erklärt der Wirtschaftsteilnehmer ggf., dass er die erforderlichen Echtheitsbescheinigungen beibringen wird.</p> <p>Sofern die einschlägigen Unterlagen elektronisch abrufbar sind, machen Sie bitte folgende Angaben:</p>	<p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>(Web-Adresse, bescheinigende Stelle, genaue Angabe der Dokumente):</p> <p>[.....] [.....] [.....]</p>
<p>12) Bei öffentlichen Lieferaufträgen:</p> <p>Kann der Wirtschaftsteilnehmer die erforderlichen Bescheinigungen beibringen, die von als zuständig anerkannten Instituten oder amtlichen Stellen für Qualitätskontrolle ausgestellt wurden und in denen bestätigt wird, dass die Waren, die durch Bezugnahme auf die in der einschlägigen Bekanntmachung oder in den Auftragsunterlagen genannten technischen Spezifikationen oder Normen genau bezeichnet werden, diesen entsprechen?</p> <p>Falls nein, erläutern Sie bitte die Gründe und geben Sie an, welche anderen Nachweise erbracht werden können:</p> <p>Sofern die einschlägigen Unterlagen elektronisch abrufbar sind, machen Sie bitte folgende Angaben:</p>	<p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>[.....]</p> <p>(Web-Adresse, bescheinigende Stelle, genaue Angabe der Dokumente):</p> <p>[.....] [.....] [.....]</p>

D: QUALITÄTSSICHERUNG UND UMWELTMANAGEMENT

Der Wirtschaftsteilnehmer braucht nur dann Angaben zu machen, wenn Qualitätssicherungssysteme und/oder Umweltmanagementnormen vom öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber in der einschlägigen Bekanntmachung oder in den in der Bekanntmachung genannten Auftragsunterlagen verlangt wurden.

Qualitätssicherung und Umweltmanagement	Antwort:
<p>Wird der Wirtschaftsteilnehmer in der Lage sein, Bescheinigungen unabhängiger Stellen darüber vorzulegen, dass er die vorgegebenen Qualitätssicherungsnormen — einschließlich der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen — erfüllt?</p> <p>Falls nein, erläutern Sie bitte die Gründe und geben Sie an, welche anderen Nachweise in Bezug auf das Qualitätssicherungssystem erbracht werden können:</p> <p>Sofern die einschlägigen Unterlagen elektronisch abrufbar sind, machen Sie bitte folgende Angaben:</p>	<p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>[.....] [.....]</p> <p>(Web-Adresse, bescheinigende Stelle, genaue Angabe der Dokumente):</p> <p>[.....] [.....] [.....]</p>
<p>Wird der Wirtschaftsteilnehmer in der Lage sein, Bescheinigungen unabhängiger Stellen darüber vorzulegen, dass er die Anforderungen an die Umweltmanagementsysteme oder -normen erfüllt?</p> <p>Falls nein, erläutern Sie bitte die Gründe und geben Sie an, welche anderen Nachweise in Bezug auf die Umweltmanagementsysteme oder -normen erbracht werden können:</p> <p>Sofern die einschlägigen Unterlagen elektronisch abrufbar sind, machen Sie bitte folgende Angaben:</p>	<p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>[.....] [.....]</p> <p>(Web-Adresse, bescheinigende Stelle, genaue Angabe der Dokumente):</p> <p>[.....] [.....] [.....]</p>

Teil V: Verringerung der Zahl geeigneter Bewerber

Der Wirtschaftsteilnehmer braucht nur dann Angaben zu machen, wenn der öffentliche Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber die objektiven und nichtdiskriminierenden Kriterien oder Vorschriften festgelegt hat, die zur Verringerung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe aufgefordert oder zum Dialog eingeladen werden, anzuwenden sind. Diese Information ist — ggf. zusammen mit den Anforderungen hinsichtlich der beizubringenden (Arten von) Bescheinigungen oder dokumentarischen Nachweise(n) — in der einschlägigen Bekanntmachung oder in den darin genannten Auftragsunterlagen enthalten.

Nur für nichtoffene Verfahren, Verhandlungsverfahren, wettbewerbliche Dialoge oder Innovationspartnerschaften:

Erklärung des Wirtschaftsteilnehmers

Verringerung der Zahl geeigneter Bewerber	Antwort:
Der Wirtschaftsteilnehmer erfüllt die objektiven und nichtdiskriminierenden Kriterien oder Vorschriften, die zur Verringerung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe aufgefordert oder zum Dialog eingeladen werden, anzuwenden sind, auf folgende Weise:	[.....]
Sollten bestimmte Bescheinigungen oder andere Formen dokumentarischer Nachweise verlangt werden, geben Sie bitte in jedem einzelnen Fall an, ob der Wirtschaftsteilnehmer über die erforderlichen Dokumente verfügt.	[] Ja [] Nein ⁽⁴⁵⁾
Sofern einige dieser Bescheinigungen oder dokumentarischen Nachweise elektronisch abrufbar sind, machen Sie bitte in jedem einzelnen Fall folgende Angaben:	(Web-Adresse, bescheinigende Stelle, genaue Angabe der Dokumente): [.....] [.....] [.....] ⁽⁴⁶⁾

Teil VI: Abschlusserklärungen

Die Unterzeichneten erklären förmlich, dass die von ihnen in den Teilen II bis V angegebenen Informationen genau und korrekt sind und sie sich der Konsequenzen einer schwerwiegenden Täuschung bewusst sind.

Die Unterzeichneten erklären förmlich, dass sie in der Lage sind, auf Anfrage unverzüglich die Bescheinigungen und anderen genannten dokumentarischen Nachweise beizubringen, außer

- wenn der öffentliche Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber über die Möglichkeit verfügt, die betreffenden zusätzlichen Unterlagen direkt über eine gebührenfreie nationale Datenbank in einem Mitgliedstaat abzurufen ⁽⁴⁷⁾, oder
- wenn ab spätestens 18. Oktober 2018 ⁽⁴⁸⁾ der öffentliche Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber bereits im Besitz der betreffenden Unterlagen ist.

Die Unterzeichneten stimmen förmlich zu, dass [der öffentliche Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber i.S.v. Teil I Abschnitt A] Zugang zu den Unterlagen erhält, mit denen die Informationen belegt werden, die die Unterzeichneten in [hier die betreffenden Teile/Abschnitte/Punkte aufführen] dieser Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung für die Zwecke des [Angabe des Vergabeverfahrens: (zusammenfassende Beschreibung, Fundstelle im Amtsblatt der Europäischen Union, Aktenzeichen)] angegeben haben.

Datum, Ort und — soweit verlangt oder notwendig — Unterschrift(en): [.....]

⁽⁴⁴⁾ Bitte geben Sie genau an, auf welchen Punkt sich Ihre Antwort bezieht.

⁽⁴⁵⁾ Fügen Sie so viele Zeilen wie nötig hinzu.

⁽⁴⁶⁾ Fügen Sie so viele Zeilen wie nötig hinzu.

⁽⁴⁷⁾ Vorausgesetzt, dass der Wirtschaftsteilnehmer die erforderlichen Angaben (Web-Adresse, bescheinigende Stelle, genaue Angabe der Dokumente) gemacht hat, die es dem öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber ermöglicht, dies zu tun. Ggf. ist hierfür eine Zugangsgenehmigung zu erteilen.

⁽⁴⁸⁾ In Abhängigkeit von der nationalen Umsetzung des Artikels 59 Absatz 5 Unterabsatz 2 der Richtlinie 2014/24/EU.

HINWEIS

Für die **Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)**
gibt es auch ein Formblatt **„Online“**

Dieses kann durch die Firmen selbstständig auf der
Europäischen Plattform

<https://ec.europa.eu/tools/espd/response/eo/procedure>

- aufgerufen
- ausgefüllt
- ausgedruckt

werden.

Ergänzende Vertragsbedingungen zu

- **§ 12 und § 15 ThürVgG - Nachunternehmereinsatz**
 - **§ 17 ThürVgG - Kontrollen**
 - **§ 18 ThürVgG - Sanktionen**
-

Wichtiger Hinweis:

Dieses Formblatt erfordert zwingend die Unterzeichnung durch den Bieter und ist den der Vergabestelle zu übersendenden Angebotsunterlagen unterschrieben sowie mit Ort und Datum gekennzeichnet beizufügen.

Fehlt die Unterschrift oder wird dieses Formblatt den Angebotsunterlagen nicht beigelegt, wird das Angebot vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.

- 1.) Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, für den Fall des Nachunternehmereinsatzes gemäß § 12 Abs. 1 und 3 ThürVgG, den Nachunternehmern die Bestimmungen zur Beachtung der Tariftreue und Entgeltgleichheit nach § 10 ThürVgG sowie zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen nach § 11 ThürVgG unter Verwendung der beiden Formblätter (1) EVB Tariftreue und Entgeltgleichheit sowie (2) EVB ILO-Kernarbeitsnormen aufzuerlegen und die Beachtung dieser Pflichten durch die Nachunternehmer zu kontrollieren.
- 2.) Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, für den Fall des Nachunternehmereinsatzes gemäß § 12 Abs. 4 ThürVgG,
 - a) bevorzugt kleine und mittlere Unternehmen zu beteiligen, soweit es mit der vertragsgemäßen Ausführung des Auftrags zu vereinbaren ist,
 - b) Nachunternehmer davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt,
 - c) bei der Weitergabe von Bauleistungen an Nachunternehmer die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/B), bei der Weitergabe von Dienstleistungen die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/B) zum Vertragsbestandteil zu machen und
 - d) den Nachunternehmern keine, insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise, ungünstigeren Bedingungen aufzuerlegen, als zwischen dem Auftragnehmer und dem öffentlichen Auftraggeber vereinbart sind.
- 3.) Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, dem Auftraggeber auf dessen Verlangen nach § 17 Abs. 1 ThürVgG seine Entgeltabrechnungen und die Entgeltabrechnungen des Nachauftragnehmers sowie die Unterlagen über die Abführung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen nach § 15 Abs. 1 Nr.1 ThürVgG und die zwischen Auftragnehmer und Nachunternehmer abgeschlossenen Werkverträge vorzulegen.
Ich/Wir weisen meine/unsere Beschäftigten auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hin.
Ich/Wir und meine/unsere Nachunternehmer halten nach § 17 Abs. 2 ThürVgG vollständige und prüffähige Unterlagen über die eingesetzten Beschäftigten bereit.

4.)Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, für jeden schuldhaften Verstoß gegen eine der Verpflichtungen nach den §§ 10 bis 12 und 17 Abs. 2 ThürVgG, eine Vertragsstrafe von _____ % **(von der Vergabestelle einzutragen)** des Auftragswertes an den Auftraggeber zu zahlen.

Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns zur Zahlung der Vertragsstrafe auch für den Fall, dass der Verstoß durch einen von mir/uns eingesetzten Nachunternehmer oder einen von diesem eingesetzten Nachunternehmer begangen wird, es sei denn, dass ich/wir den Verstoß weder kannte/n noch kennen musste/n.

Nach § 18 Abs. 4 ThürVgG bleibt die Geltendmachung dieser Vertragsstrafe von der Geltendmachung einer Vertragsstrafe aus anderen Gründen sowie der Geltendmachung sonstiger Ansprüche unberührt.

5.)Der Auftraggeber ist zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt, wenn ich/wir oder mein(e)/unser(e) Nachunternehmer die aus §§ 10 und 11 ThürVgG resultierenden Anforderungen schuldhaft nicht erfüllen sowie schuldhaft gegen die Verpflichtungen der §§ 12 und § 17 Abs. 2 ThürVgG verstoßen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift, Firmenstempel)

Ist das Formblatt nicht an dieser Stelle unterschrieben, wird das Angebot ausgeschlossen.

Ergänzende Vertragsbedingungen zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (§§ 11 und 12 Abs. 2 ThürVgG)

Wichtiger Hinweis:

Dieses Formblatt erfordert zwingend Angaben durch den Bieter und ist den der Vergabestelle zu übersendenden Angebotsunterlagen ausgefüllt und unterschrieben sowie mit Ort und Datum gekennzeichnet beizufügen.

Fehlt die Unterschrift oder wird dieses Formblatt den Angebotsunterlagen nicht oder nicht vollständig ausgefüllt beigefügt, wird das Angebot vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Anlage zum Angebot zur Ausschreibung (ggf. Nr., Bezeichnung)	
--	--

I. Enthält die Lieferung Produkte, die in Afrika, Asien oder Lateinamerika hergestellt bzw. bearbeitet werden oder wurden oder werden solche Produkte im Rahmen der Erbringung der Bau- oder Dienstleistung verwendet?

<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
-----------------------------	-------------------------------

Falls **ja**, sind Angaben in den nachfolgenden Abschnitten **II.** und **III.** erforderlich.

II. Bitte Zutreffendes ankreuzen!

Erklärung über die

<input type="checkbox"/>	Lieferung
<input type="checkbox"/>	Verwendung im Rahmen der Erbringung von Bauleistungen
<input type="checkbox"/>	Verwendung im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen

von folgenden **Waren/Warengruppen**

<input type="checkbox"/>	1. Bekleidung (z.B. Arbeitskleidung, Uniformen usw., z.B. T-Shirts, Hemden, Hosen, Schuhe)
<input type="checkbox"/>	2. Stoffe und Textilwaren (z.B. Vorhangstoffe, Teppiche)
<input type="checkbox"/>	3. Naturkautschuk-Produkte (z.B. Einmal-/ Arbeitshandschuhe, Reifen, Gummibänder)
<input type="checkbox"/>	4. Lederwaren, Gerbprodukte (z.B. Botentaschen)
<input type="checkbox"/>	5. Spielwaren
<input type="checkbox"/>	6. Sportartikel (z.B. Bälle, Schläger, weiteres Zubehör)
<input type="checkbox"/>	7. Holz oder Holzprodukte
<input type="checkbox"/>	8. Natursteine
<input type="checkbox"/>	9. Agrarprodukte (z.B. Kaffee, Kakao, Orangen- oder Tomatensaft)
<input type="checkbox"/>	10. Produkte mit Materialanteilen aus den Warengruppen 2. bis 4: Mischprodukte mit Produktanteilen aus Warengruppen 2. bis 4. werden erfasst, soweit sie überwiegend Materialien aus einer oder mehreren dieser Warengruppen enthalten

III. Bitte die entsprechende Erklärung ankreuzen und ggf. ausfüllen!

Ich verpflichte mich/ wir verpflichten uns, den Auftrag ausschließlich mit Waren auszuführen,

<input type="checkbox"/>	die nachweislich unter Beachtung der in § 11 Abs. 1 ThürVgG genannten ILO-Kernarbeitsnormen gewonnen oder hergestellt worden sind. Als Nachweis ist dieser Erklärung _____ (z.B. unabhängige Zertifizierung) beigefügt.
<input type="checkbox"/>	für die ich zusichere/ wir zusichern, dass sie unter Beachtung der in § 11 Abs. 1 ThürVgG genannten ILO-Kernarbeitsnormen gewonnen oder hergestellt worden sind. Zum Beleg hierfür ist dieser Erklärung _____ (z.B. Selbstverpflichtung, Verhaltenskodex und ähnliche Instrumente) beigefügt.

Ich erkläre/ Wir erklären, dass

<input type="checkbox"/>	die Vorlage eines Nachweises (unabhängige Zertifizierung, Selbstverpflichtung, Verhaltenskodex und ähnliche Instrumente) darüber, dass die vertraglich vereinbarte Lieferung der Waren unter Beachtung der in § 11 Abs. 1 ThürVgG genannten ILO-Kernarbeitsnormen gewonnen oder hergestellt worden sind, nicht möglich ist. Trotz intensiven Bemühens konnten diesbezügliche Nachweise nicht ermittelt werden.
--------------------------	--

IV.

Die vorstehend abgegebene Erklärung wird als vertragliche Nebenpflicht im Falle des Zuschlags Bestandteil des Vertrages.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass ein Angebot, das zum geforderten Zeitpunkt keine oder eine unvollständige oder ersichtlich falsche Erklärung enthält, nach § 15 ThürVgG zum Ausschluss des Bieters während des laufenden Vergabeverfahrens führt.

Für den Verstoß gegen die vertraglichen Nebenpflichten nach dieser EVB-ILO bei der Ausführung des Auftrags werden hiermit die Sanktionsmöglichkeiten für den Auftraggeber nach § 18 ThürVgG vertraglich vereinbart.

Soweit Bau-, Liefer- oder Dienstleistungen in Bezug auf die vorgenannten Waren/Warengruppen aus den relevanten Herstellungsländern auf Nachunternehmer übertragen werden, hat der Auftragnehmer nach § 12 Abs. 2 ThürVgG die Verpflichtung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen unter Verwendung dieser Erklärung mit dem Nachunternehmer zu vereinbaren.

_____	_____
(Ort, Datum)	(Unterschrift, Firmenstempel)
Ist das Formblatt nicht oder unvollständig ausgefüllt bzw. ist das Formblatt nicht an dieser Stelle unterschrieben, wird das Angebot ausgeschlossen.	

Nachunternehmererklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (§§ 11 und 12 Abs. 2 ThürVgG)

Wichtiger Hinweis für den Bieter/Hauptauftragnehmer:

Die Kontrolle der ordnungsgemäßen Abgabe dieses Formblattes obliegt gem. § 12 Abs. 2 ThürVgG dem Bieter bzw. Auftragnehmer.

Anfänglicher Nachunternehmereinsatz: Dieses Formblatt erfordert zwingend Angaben und die Unterzeichnung durch den Nachunternehmer. Sofern eine Abgabe des Formblattes nicht bereits zusammen mit den Angebotsunterlagen möglich ist, kann das Formblatt von der Vergabestelle nach den einschlägigen Bestimmungen (§§ 16 VOB/A, 16 VOB/A EG, 16 VOL/A, 19 VOL/A EG) nachgefordert werden, es muss jedoch spätestens vor Auftragserteilung nachgereicht worden sein (§ 15 Abs. 2 ThürVgG).

Nachträglicher Nachunternehmereinsatz: Im Falle des nachträglichen Nachunternehmereinsatzes (§ 12 Abs. 3 ThürVgG) ist das Formblatt aufgefüllt und unterzeichnet zusammen mit der Benennung des Nachunternehmers einzureichen. Bei Verstößen gegen diese Pflicht kann der Auftraggeber Sanktionen gem. § 18 ThürVgG (fristlose Kündigung des Vertrages, Vertragsstrafe, Auftragsperre) gegen den Auftragnehmer verhängen.

Anlage zum Angebot zur Ausschreibung (ggf. Nr., Bezeichnung)	
--	--

I. Enthält die Lieferung Produkte, die in Afrika, Asien oder Lateinamerika hergestellt bzw. bearbeitet werden oder wurden oder werden solche Produkte im Rahmen der Erbringung der Bau- oder Dienstleistung verwendet?

Ja Nein

Falls ja, sind Angaben in den nachfolgenden Abschnitten II. und III. erforderlich.

II. Bitte Zutreffendes ankreuzen!

Erklärung über die

<input type="checkbox"/>	Lieferung
<input type="checkbox"/>	Verwendung im Rahmen der Erbringung von Bauleistungen
<input type="checkbox"/>	Verwendung im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen

von folgenden **Waren/Warengruppen**

<input type="checkbox"/>	1. Bekleidung (z.B. Arbeitskleidung, Uniformen usw., z.B. T-Shirts, Hemden, Hosen, Schuhe)
<input type="checkbox"/>	2. Stoffe und Textilwaren (z.B. Vorhangstoffe, Teppiche)
<input type="checkbox"/>	3. Naturkautschuk-Produkte (z.B. Einmal-/ Arbeitshandschuhe, Reifen, Gummibänder)
<input type="checkbox"/>	4. Lederwaren, Gerbprodukte (z.B. Botentaschen)
<input type="checkbox"/>	5. Spielwaren
<input type="checkbox"/>	6. Sportartikel (z.B. Bälle, Schläger, weiteres Zubehör)
<input type="checkbox"/>	7. Holz oder Holzprodukte

<input type="checkbox"/>	8. Natursteine
<input type="checkbox"/>	9. Agrarprodukte (z.B. Kaffee, Kakao, Orangen- oder Tomatensaft)
<input type="checkbox"/>	10. Produkte mit Materialanteilen aus den Warengruppen 2. bis 4: Mischprodukte mit Produktanteilen aus Warengruppen 2. bis 4. werden erfasst, soweit sie überwiegend Materialien aus einer oder mehreren dieser Warengruppen enthalten

III. Bitte die entsprechende Erklärung ankreuzen und ggf. ausfüllen!

Ich verpflichte mich/ wir verpflichten uns, den Auftrag ausschließlich mit Waren auszuführen,

<input type="checkbox"/>	die nachweislich unter Beachtung der in § 11 Abs. 1 ThürVgG genannten ILO-Kernarbeitsnormen gewonnen oder hergestellt worden sind. Als Nachweis ist dieser Erklärung _____ (z.B. unabhängige Zertifizierung) beigefügt.
<input type="checkbox"/>	für die ich zusichere/ wir zusichern, dass sie unter Beachtung der in § 11 Abs. 1 ThürVgG genannten ILO-Kernarbeitsnormen gewonnen oder hergestellt worden sind. Zum Beleg hierfür ist dieser Erklärung _____ (z.B. Selbstverpflichtung, Verhaltenskodex und ähnliche Instrumente) beigefügt.

Ich erkläre/ Wir erklären, dass

<input type="checkbox"/>	die Vorlage eines Nachweises (unabhängige Zertifizierung, Selbstverpflichtung, Verhaltenskodex und ähnliche Instrumente) darüber, dass die vertraglich vereinbarte Lieferung der Waren unter Beachtung der in § 11 Abs. 1 ThürVgG genannten ILO-Kernarbeitsnormen gewonnen oder hergestellt worden sind, nicht möglich ist. Trotz intensiven Bemühens konnten diesbezügliche Nachweise nicht ermittelt werden.
--------------------------	--

IV.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass ein Angebot, das zum geforderten Zeitpunkt keine oder eine unvollständige oder ersichtlich falsche Erklärung enthält, nach § 15 ThürVgG zum Ausschluss des Bieters während des laufenden Vergabeverfahrens führt oder, sofern ich/wir gemäß § 12 Abs. 3 ThürVgG nachträglich als Nachunternehmer eingesetzt wurde/wurden, Sanktionen gemäß § 18 ThürVgG (fristlose Kündigung des Vertrages, Vertragsstrafe, Auftragsperre) gegen den Auftragnehmer verhängt werden können.

_____ (Ort, Datum)	_____ (Unterschrift, Firmenstempel)
-----------------------	--

Ergänzende Vertragsbedingungen zur Tariftreue und Entgeltgleichheit (§§ 10 und 12 Abs. 2 ThürVgG)

Wichtiger Hinweis:

Dieses Formblatt erfordert zwingend die Unterzeichnung durch den Bieter und ist den der Vergabestelle zu übersendenden Angebotsunterlagen unterschrieben sowie mit Ort und Datum gekennzeichnet beizufügen.

Fehlt die Unterschrift oder wird dieses Formblatt den Angebotsunterlagen nicht beigelegt, wird das Angebot vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Ich erkläre/Wir erklären, dass

- meinen/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der Ausführung der Leistung Arbeitsbedingungen gewährt werden, die mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrags entsprechen, an den das Unternehmen aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) vom 20. April 2009 (BGBl. I S. 799) gebunden ist. Dies gilt entsprechend für Beiträge an eine gemeinsame Einrichtung der Tarifvertragsparteien im Sinne des § 5 Nr. 3 AEntG sowie für andere gesetzliche Bestimmungen über Mindestentgelte.
- meinen/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der Auftragsdurchführung bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit gleiches Entgelt gezahlt wird.
- ich/wir, soweit Leistungen auf Nachunternehmer übertragen werden, nach § 12 Abs. 2 ThürVgG die Verpflichtung zur Beachtung der Tariftreue und der Entgeltgleichheit unter Verwendung dieser Erklärung mit dem Nachunternehmer vereinbare/vereinbaren.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass ein Angebot, das zum geforderten Zeitpunkt keine oder eine unvollständige oder ersichtlich falsche Erklärung enthält, nach § 15 ThürVgG zum Ausschluss des Bieters während des laufenden Vergabeverfahrens führt.

Für den Verstoß gegen die vertraglichen Nebenpflichten nach dieser EVB-Tariftreue und Entgeltgleichheit bei der Ausführung des Auftrags werden hiermit die Sanktionsmöglichkeiten für den Auftraggeber nach § 18 ThürVgG vertraglich vereinbart.

(Ort, Datum)

(Unterschrift, Firmenstempel)

Ist das Formblatt nicht an dieser Stelle unterschrieben, wird das Angebot ausgeschlossen.

Nachunternehmererklärung zur Tariftreue und Entgeltgleichheit (§§ 10, 12 Abs. 2 und 15 Abs. 2 ThürVgG)

Wichtiger Hinweis für den Bieter/Hauptauftragnehmer:

Die Kontrolle der ordnungsgemäßen Abgabe dieses Formblattes obliegt gem. § 12 Abs. 2 ThürVgG dem Bieter bzw. Auftragnehmer.

Anfänglicher Nachunternehmereinsatz: Dieses Formblatt erfordert zwingend die Unterzeichnung durch den Nachunternehmer. Sofern eine Abgabe des Formblattes nicht bereits zusammen mit den Angebotsunterlagen möglich ist, kann das Formblatt von der Vergabestelle nach den einschlägigen Bestimmungen (§§ 16 VOB/A, 16 VOB/A EG, 16 VOL/A, 19 VOL/A EG) nachgefordert werden, es muss jedoch spätestens vor Auftragserteilung nachgereicht worden sein (§ 15 Abs. 2 ThürVgG).

Nachträglicher Nachunternehmereinsatz: Im Falle des nachträglichen Nachunternehmereinsatzes (§ 12 Abs. 3 ThürVgG) ist das Formblatt unterzeichnet zusammen mit der Benennung des Nachunternehmers einzureichen. Bei Verstößen gegen diese Pflicht kann der Auftraggeber Sanktionen gem. § 18 ThürVgG (fristlose Kündigung des Vertrages, Vertragsstrafe, Auftragsperre) gegen den Auftragnehmer verhängen.

Ich erkläre/Wir erklären, dass

- meinen/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der Ausführung der Leistung Arbeitsbedingungen gewährt werden, die mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrags entsprechen, an den das Unternehmen aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) vom 20. April 2009 (BGBl. I S. 799) gebunden ist. Dies gilt entsprechend für Beiträge an eine gemeinsame Einrichtung der Tarifvertragsparteien im Sinne des § 5 Nr. 3 AEntG sowie für andere gesetzliche Bestimmungen über Mindestentgelte.

- meinen/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der Auftragsdurchführung bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit gleiches Entgelt gezahlt wird.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass die Nichtabgabe oder die Abgabe einer unvollständigen oder ersichtlich falschen Erklärung nach § 15 ThürVgG zum Ausschluss des Bieters während des laufenden Vergabeverfahrens führt oder, sofern ich/wir gemäß § 12 Abs. 3 ThürVgG nachträglich als Nachunternehmer eingesetzt wurde/wurden, Sanktionen gemäß § 18 ThürVgG (fristlose Kündigung des Vertrages, Vertragsstrafe, Auftragsperre) gegen den Auftragnehmer verhängt werden können.

(Ort, Datum)

(Unterschrift, Firmenstempel)

Bieter	Vergabenummer	Datum
	12/35-2017	
Baumaßnahme Theater Rudolstadt, Albert-Lindner-Straße 1, 07407 Rudolstadt Präventive Hochwasserschutzmassnahmen Um- und Anbau "Grosses Haus" und Aussenanlagen		
Leistung Los 35 - Fenster und Türen (Tischler-/Metallbauarbeiten)		

Name, gesetzlicher Vertreter, Kontaktdaten des sich verpflichtenden Unternehmens
--

Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter diesem mit den erforderlichen Kapazitäten meines/unseres Unternehmens für den/die nachfolgenden Leistungsbereich(e) zur Verfügung zu stehen.

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der (Teil)Leistungen

Ort, Datum

Unterschrift

Der Bewerber bzw. Bieter nimmt zum Nachweis seiner Eignung die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit meines/unseres Unternehmens in Anspruch. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter mit diesem gemeinsam für die Auftragsausführung zu haften.¹⁾

Ort, Datum

Unterschrift

Anmerkung: Sofern Verpflichtungserklärungen in Kopie oder als Fax vorgelegt werden, behält sich die Vergabestelle vor, die Originale zu verlangen.

1) Diese Erklärung muss abgegeben werden, wenn sie in den Teilnahmebedingungen gefordert ist.